Marktgemeinde
Hausmannstätten

REALISIERUNGSWETTBEWERB

ERWEITERUNG UND SANIERUNG

KINDERGARTEN & KINDERKRIPPE HAUSMANNSTÄTTEN

Kirchweg 7 / Dorfstraße 9, 8071 Hausmannstätten

Graz, im SEP 2021

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

A.VERFAHRENSBEDINGUNGEN - ALLGEMEINER TEIL 4

A.1.1 AUSLOBERIN 4
A.1.2 NUTZERIN 4
A.1.3 AUFTRAGGEBERIN 4

A.2. VERFAHRENSBETREUUNG + WB-VORPRÜFUNG 5

A.3 GEGENSTAND DES WETTBEWERBS 5

A.4 ART DES VERFAHRENS 5

A.4.1. GELADENE TEILNEHMER + TEILNEHMERINNEN 6
A.4.2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG 6
A 4.3 AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE 7

A.5 RECHTSGRUNDLAGEN 7

A.5.1. ALS RECHTSGRUNDLAGEN GELTEN 8
A.5.2 ANERKENNUNG DER PREISGERICHTSENTSCHEIDUNG 8
A.5.3 STELLUNGNAHME DER LÄNDERKAMMER 8

A.6. TERMINE 8

A.6.1 KONSTITUIERENDE PREISGERICHTSSITZUNG 9
A.6.2 AUSGABE DER UNTERLAGEN 9
A.6.3 ÖRTLICHE BEGEHUNG / HEARING 9
A.6.4 SCHRIFTLICHE FRAGEN 10
A.6.5 FRAGEBEANTWORTUNG 10
A.6.6 ABGABE DER AUSARBEITUNG 10
A 6.7 VORPRÜFUNG 11
A.6.8 TAGUNG DES PREISGERICHTES 11
A.6.9. BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE 11
A.6.10 AUSSTELLUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN 12
A.6.11 RÜCKSENDUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN 13

A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG 13

A.8 ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN DES PREISGERICHTS 14

A.8.1 GRUNDSÄTZE UND AUFGABEN PREISGERICHT 14
A.8.2 PREISGERICHT 15

A.9 PREISE 16

A.10 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN 17

A.10.1. VERGABE VON ARCHITEKTURLEISTUNGEN 17
A.10.2 VERGÜTUNG DER LEISTUNGEN 17
A.10.3 VERPFLICHTUNG DES VERFAHRENSTEILNEHMENDEN IM AUFTRAGSFALL 18
A.10.4. URHEBERRECHTE 18
A.10.5. ÄNDERUNGEN 18

B. VERFAHRENSBEDINGUNGEN – BESONDERER TEIL 19

B.1 AUFGABENSTELLUNG 19

B.2 WETTBEWERBSGEBIET 22
B.2.1 RAUMPLANUNG; FLÄCHENWIDMUNG 22
B.2.2 ERSCHLIESSUNG - PARKPLÄTZE 27
B.2.3 BAUPLATZ - BESTANDSGEBÄUDE 31
B 2.4 ENERGIE,- ABWASSER- UND WASSERVERSORGUNG 33

B.3 PÄDAGOGISCHES KONZEPT / WÜNSCHE / TAGESABLAUF 33
B.3.1 FÜHRUNGSSTRUKTUR UND TAGESABLAUF KIGA 36

B.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM 37
B.4.1. RAUMKONZEPT 37
B.4.2. RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM 38
B.4.3 ALLGEMEINE VORGABEN 45
B.4.4 RAUMANFORDERUNGEN KINDERGARTEN 45
B.4.5 RAUMANFORDERUNGEN KINDERKRIPPE 48

B.5 AUSSENANLAGEN 49

B.6 NORMEN, GESETZE, RICHTLINIEN, NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN 50

B.7 KOSTENRAHMEN 50

B.8 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN AUSARBEITUNG 51
B.8.1. UMSETZUNGSLOGISTIK 51
B.8.2. BAUKÜNSTLERISCHER VORENTWURF 51
B.8.3. AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN 51
B.8.4. KENNDATENERFASSUNGSBLÄTTER 53

B.9 BEURTEILUNGSKRITERIEN 53

C. ANLAGEN 54

A.VERFAHRENSBEDINGUNGEN - ALLGEMEINER TEIL

A.1.1 AUSLOBERIN

Marktgemeinde Hausmannstätten
Marktplatz 1-2
A 8071 HAUSMANNSTÄTTEN
vertreten durch: Bürgermeister Dipl.-Ing. Werner KIRCHSTEIGER

Kontakt:
Amtsleiter Johannes KERN
Tel: +43(0)3135 46 13 0 - 25
Fax: +43(0)03135 46 13 0 - 18
E-Mail: j.kern@hausmannstaetten.gv.at

A.1.2 NUTZERIN

Marktgemeinde Hausmannstätten
Marktplatz 1-2
A 8071 HAUSMANNSTÄTTEN
vertreten durch: Bürgermeister Dipl.-Ing. Werner KIRCHSTEIGER

Kontakt:
Amtsleiter Johannes KERN
Tel: +43(0)3135 46 13 0 - 25
Fax: +43(0)03135 46 13 0 - 18
E-Mail: j.kern@hausmannstaetten.gv.at

A.1.3 AUFTRAGGEBERIN

Marktgemeinde Hausmannstätten
Marktplatz 1-2
A 8071 HAUSMANNSTÄTTEN
vertreten durch: Bürgermeister Dipl.-Ing. Werner KIRCHSTEIGER

Kontakt:
Amtsleiter Johannes KERN
Tel: +43(0)3135 46 13 0 - 25
Fax: +43(0)03135 46 13 0 - 18
E-Mail: j.kern@hausmannstaetten.gv.at

A.2. VERFAHRENSBETREUUNG + WB-VORPRÜFUNG

architekturbüro b+p
Arch. DI Ulrike Bogensberger
Elisabethstraße 3
8010 Graz

Alle Anfragen erfolgen über E-Mail an ulrike.bogensberger@arch-bp.at

A.3 GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Gegenstand des Wettbewerbs ist der bis vor kurzem 4-gruppig geführte Kindergarten, der aufgrund des großen Zuzugs in der Marktgemeinde Hausmannstätten zu klein wurde, sodass derzeit eine 5. Gruppe provisorisch geführt werden muss.

Auf Basis der Geburtenstatistik und auch der zahlreichen Wohnbauprojekte in der Gemeinde wird prognostiziert, dass in den kommenden Jahren dieser Bedarf auch weiterhin ansteigen und eine 6. Gruppe notwendig werden wird.

Außerdem soll am Standort eine zweigruppig geführte Kinderkrippe vorgesehen werden. Der Bedarf der zweiten Gruppe für das Jahr 2023/24 wird im weiteren Projektverlauf nochmals überprüft. Sollte bis dahin eine Gruppe ausreichen, wird der zweite Gruppenraum als Multifunktionsraum für den Kindergarten und die Gemeinde genutzt, bis der Krippenbedarf gegeben ist.

Das Wettbewerbsgebiet liegt direkt im Zentrum der Marktgemeinde Hausmannstätten nahe des Verkehrsknotenpunkts Hauptstraße / Fernitzer Straße / Dorfstraße.

Derzeit werden Räumlichkeiten des Pfarramts und der alten Volksschule am Kirchweg 7 vom Kindergarten genutzt. Künftig soll der Kindergarten als Gesamtes an einem Standort geführt werden. Um dies realisieren zu können, wird das Hilfswerk, das derzeit das Obergeschoß der alten Volksschule nutzt, Richtung Pfarrgebäude übersiedelt.

Das südlich angrenzende Grundstück, das sogenannte Grundstück „Hamlitsch“ in der Dorfstraße 9 wurde von der Gemeinde zur Erweiterung des Kindergartens angekauft. Ein kleiner Teil davon wird bereits jetzt als zusätzliche Spielfläche genutzt. Die Nutzung des Bestandsbaus Hamlitsch an der südwestlich gelegenen Dorfstraße ist Teil des Wettbewerbsumfangs.

A.4 ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als einstufiger, geladener, baukünstlerischer Realisierungswettbewerb ausgelobt und anonym durchgeführt.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt ein Verhandlungsverfahren gemäß BVergG 2018 in der geltenden Fassung mit dem erstgereihten Preisträger / der erstgereihten Preisträgerin des Wettbewerbes für die Übertragung der Planungsleistung für Architektur, siehe A.10.1. Auftragsvergabe.

A.4.1. GELADENE TEILNEHMER + TEILNEHMERINNEN

1. **GSarchitects ZT-Gesellschaft m.b.H**
   Kaiserfeldgasse 8, 8010 Graz
   Tel.: 0316 / 68 06 08, Email: office@gsarchitects.at
2. **fasch & fuchs architekten**
   Dorfstraße 25, 8071 Hausmannstätten
   Tel.: 01 / 59 73 53 2, Email: office@faschundfuchs.com
3. **Arch. DI Christian Meier**
   Rudolf Hans Bartsch-Straße 19, 8042 Graz
   Tel.: 0316 / 47 55 06, Email: office.architekt@meier.st
4. **Architekturbüro Schmölzer**
   Preit-Äcker-Weg 3/14, 8071 Hausmannstätten
   Tel.: 03135 / 47 87 9, Email: b.c.schmoelzer@aon.at
5. **Architekturbüro Frei Wurzrainer Bäck (FWB) ZT GmbH**
   Kirchweg 4, 8071 Hausmannstätten
   Tel.: 03135 / 46 38 30, Email: office@fwb-architekten.at
6. **Architektur STROBL ZT GmbH**
   Schillerstraße 47, 8010 Graz
   Tel.: 0316 / 38 84 00 0, Email: office@strobl-architektur.at
7. **halm.kaschnig.wührer architekten**
   Ansprechpartner: Arch. DI Rainer WÜHRER
   Roseggerweg 226a, 8044 Graz
   Tel.: 0699 / 104 147 41, Email: architekt@r-wuehrer.at

A.4.2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

Die zur Teilnahme am Wettbewerb geladenen und geeigneten Architekten*innen.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist nur einmal am Wettbewerbsverfahren teilnahmeberechtigt, wobei die Arbeitsgemeinschaft mit weiteren Ziviltechniker*innen und Planungsbeteiligten als eine Person zu gelten hat. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der / die Verfasser*in beteiligt ist, nach sich.

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter*innen, die über keine aufrechte Befugnis eines/einer Architekt*in oder Zivilingenieur*in für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter*innen dürfen von den Teilnehmenden genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen genannt.

Für sämtliche am Projekt beteiligte Personen gelten die Regeln zur vertraulichen Behandlung der Unterlagen und Geheimhaltungspflicht bis zum Ende des Verfahrens als vereinbart.

Ziviltechniker*innen und Konsulent*innen anderer Fachrichtung sind von den Wettbewerbsteilnehmenden zu nennen.

Entwurfsvarianten, das sind Abwandlungen ein und derselben Grundidee (Baukörpervarianten), sind nicht zugelassen und werden vom Verfahren ausgeschieden.

Verfasserer*innenklärung – Formblatt 01:

- Von den Teilnehmenden ist die Verfasser*innenerklärung gemäß Anlage mittels Unterschrift rechtsverbindlich zu bestätigen. Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit und der Verfasser*innenerklärung erklären die Teilnehmenden ihre Absicht, in die Verhandlung nach Abschluss des Architekturwettbewerbs einzutreten.
- Durch die Unterschrift der Verfasser*innenerklärung gemäß Anlage versichert der Teilnehmer / die Teilnehmerin, dass er / sie geistige Urheber*in der Wettbewerbsarbeit, gemäß den Auslobungsbedingungen teilnahmeberechtigt und zur termingerechten Durchführung der Planungsleistungen in der Lage ist.

A 4.3 AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE

Grundsätzlich gelten die Ausschließungsgründe gemäß § 2 und §17 Teil B der WSA 2010. Zudem sind Wettbewerbsprojekte vom Preisgericht aus folgenden Gründen auszuschließen:

- Sollte ein Projekt dezidiert in der Ausschreibung geforderte Planungsaufgaben nicht erfüllen, muss es vom Preisgericht durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden.
- Von diesen Richtlinien abweichende Bedingungen oder Vorbehalte eines / einer Teilnehmenden sind gegenstandslos.
- Mit seiner / ihrer Unterschrift auf der Verfasser*innenerklärung bestätigt der / die Teilnehmende, dass eine nicht aufrechte Befugnis im Falle einer eventuellen Auftragsvergabe zu aktivieren ist. Widrigenfalls wird das Projekt ausgeschieden.
- Achtung - Ausschließungsgründe gemäß § 2 Teil B der WSA 2010 werden für Teilnehmer*innen auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Architekturwettbewerb mitwirkende Mitarbeiter*innen der Teilnahmeberechtigten beziehen.

A.5 RECHTSGRUNDLAGEN

Die im Auslobungstext festgelegten Verfahrensbestimmungen sollen die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Wettbewerbsteilnehmenden, des Preisgerichts und der Ausloberin regeln und dafür sorgen, dass das Verfahren für alle Beteiligten unter transparenten Bedingungen einen fairen Wettbewerb bietet.

A.5.1. ALS RECHTSGRUNDLAGEN GELTEN

- Das Protokoll des Hearings und der schriftlichen Fragebeantwortung
- der Auslobungstext, die gegenständlichen Verfahrensbedingungen, sowie sämtliche weiteren im Zuge des Vergabeverfahrens an die Teilnehmer*innen übermittelten Unterlagen
- die Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010 – Teil B)
- das Bundesvergabegesetz – BvergG 2018 in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Verfahrensausschreibung gültigen Fassung
- das Steiermärkische Vergaberechtsschutzgesetz – StVergRG in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Verfahrensausschreibung gültigen Fassung

A.5.2 ANERKENNUNG DER PREISGERICHTSENTSCHEIDUNG

Mit der Einreichung seines / ihres Projektes nimmt jeder / jede Teilnehmende sämtliche in diesem Text enthaltenen Bedingungen an. Er / Sie nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

Bei Streitigkeiten in formalen Fragen, nicht jedoch in solchen, die sich auf die Entscheidung des Preisgerichtes und insbesondere auf die Reihung der Wettbewerbsprojekte beziehen, werden Ausloberin und Wettbewerbsteilnehmende der Österreichischen Gerichtsbarkeit unterworfen. Als Gerichtsstand gilt Graz. Als zuständige Behörde gilt das Landesverwaltungsgericht Steiermark.

A.5.3 STELLUNGNAHME DER LÄNDERKAMMER

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Mit Schreiben vom 24-AUG-21 hat die Kammer ihre Kooperation mit der/dem AusloberIn bekundet und ihre PreisrichterInnen nominiert. (Siehe Beilage C.14.)

A.6. TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes .....**DI, 31-AUG-21**
..... **Zeit: ab 10h30**
.....Ort: Gemeindeamt Hausmannstätten, Marktplatz 1-2, 8071 Hausmannstätten

Ausgabe der Unterlagen .....**DO, 02-SEP-21**

Ortsbegehung und Hearing .....**MO, 20-SEP-21**
..... **Zeit: ab 14h00**
.. Ort Hearing: Gemeindeamt Hausmannstätten, Marktplatz 1-2, 8071 Hausmannstätten

Einreichung schriftlicher Fragen einlangend bis.....**FR, 24-SEP-21**
.....**Zeit: bis 13h00 Uhr**

Schriftliche Fragebeantwortung bis einschl. .....**DI, 28-SEP-21**

Abgabetermin für Wettbewerbsarbeiten..... **DI, 09-NOV-21**
.....**Zeit: bis 15h00 Uhr**
..... Ort: Büro der Vorprüferin

Vorprüfung bis .....**MI, 17-NOV-21**

Beratung des Preisgerichtes .....**DO, 18-NOV-21**
.....**Zeit: ab 9h00 Uhr**
.....Ort: Gemeindeamt Hausmannstätten, Marktplatz 1-2, 8071 Hausmannstätten

Wettbewerbsergebnismitteilung ..... **DO, 18-NOV-21**

Ausstellung vorauss. vom 08-DEZ-21 bis 22-DEZ-21 (Gemeindeamt Hausmannstätten)

A.6.1 KONSTITUIERENDE PREISGERICHTSSITZUNG

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichtes findet am **DI, 31-AUG-21 um 10h30 Uhr** im Amt der Marktgemeinde Hausmannstätten, Gemeinderatssitzungssaal, Marktplatz 1-2, 8071 Hausmannstätten, statt.

Das Preisgericht kann in der konstituierenden Sitzung weitere Geschäftsordnungspunkte diskutieren und darüber Beschlüsse fassen. Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzende/n, den/die stv. Vorsitzende/n, den/die Schriftführer/in und den/die stv. Schriftführer/in.

A.6.2 AUSGABE DER UNTERLAGEN

Den geladenen Teilnehmer*innen werden die wesentlichen Wettbewerbsunterlagen per Downloadlink bis **DO, 02-SEP-21** übersandt.

A.6.3 ÖRTLICHE BEGEHUNG / HEARING

Treffpunkt ist am **MO, 20-SEP-21 um 14h00 Uhr** vor dem Bestandsgebäude Hamlitsch, Dorfstraße 9, 8071 Hausmannstätten.

Im Anschluss an die Ortsbegehung können im Hearing Fragen vorgetragen werden.

Die örtliche Besichtigung und das anschließende Hearing sind kein verpflichtender Bestandteil des Wettbewerbes, es wird aber eine Teilnahme dringend empfohlen.

Bei der Besichtigung und dem anschließenden Hearing werden die Mitglieder und Berater*innen des Preisgerichtes anwesend sein und inhaltliche Fragen zum Wettbewerb, die vor Ort gestellt werden, beantworten.

Können Fragen nicht sofort beantwortet werden, erfolgt eine schriftliche Beantwortung mit dem Protokoll über die Besichtigung und die Fragebeantwortung, die an alle Wettbewerbsteilnehmer*innen und an die Mitglieder des Preisgerichtes per Email verteilt wird.

Das Protokoll der Besichtigung und des Hearings wird zum Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung und ergeht zeitnahe an alle Wettbewerbsteilnehmenden.

A.6.4 SCHRIFTLICHE FRAGEN

Sämtliche Fragen nach der örtlichen Besichtigung können **ausschließlich schriftlich per** E-Mail an das architekturbüro b + p, Arch. Dipl. –Ing. Ulrike Bogensberger, Elisabethstraße 3, 8010 Graz,

bis FR, 24-SEP-21, 13h00

gerichtet werden.

- mailto: **ulrike.bogensberger@arch-bp.at**

A.6.5 FRAGEBEANTWORTUNG

Die Beantwortung rechtzeitig eingebrachter und danach anonymisierter Fragen erfolgt durch das Preisgericht unter Mitwirkung der Vorprüferin.

Die Fragebeantwortung wird allen Teilnehmenden am Wettbewerb, sowie dem Preisgericht bis **DI, 28-SEP-21** per E-Mail übermittelt.

Auch die Fragebeantwortung wird zum Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung.

A.6.6 ABGABE DER AUSARBEITUNG

Die **Wettbewerbsarbeiten** müssen bis spätestens

DI, 09-NOV-21 / 15h00 Uhr

verschlossen mit der Aufschrift:

„Architekturwettbewerb: Erweiterung und Sanierung des Kindergartens in Hausmannstätten“

im architekturbüro b + p, Elisabethstraße 3, 8010 Graz, EINGELANGT SEIN.

Die Verantwortung dafür liegt bei den Teilnehmenden.

Zum Nachweis der Übergabe werden anonyme, nur mit der Kennzahl, unter der das Projekt eingereicht wurde, gekennzeichnete Übernahmebestätigungen ausgestellt.

A 6.7 VORPRÜFUNG

Die Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten wird vom

architekturbüro **b + p** – Frau Arch. DI Ulrike Bogensberger, Elisabethstraße 3, 8010 Graz durchgeführt.

Es wird keine Kostenschätzung verlangt.

Für die Tätigkeit der Vorprüfung ist der Zeitraum vom 10-NOV-21 bis 17-NOV-21 veranschlagt.

Die eingereichten Projekte werden nach objektiven Kriterien derart überprüft, dass ein nachvollziehbarer Vergleich möglich ist. Darüber hinaus wird eine Auswertung nach den festgelegten Vorprüfungskriterien vorbereitet und eine schematische, nach sachlichen Gesichtspunkten angeordnete Darstellung der in den Projekten enthaltenen Vorschläge ausgearbeitet. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht in schriftlicher Form vorgelegt (Vorprüfungsbericht), sowie mündlich referiert.

Vorprüfungskriterien

- Einhaltung der fristgerechten Abgabe
- Einhaltung der Auslobungsbedingungen
- Wahrung der Anonymität
- Überprüfung der Vollständigkeit der geforderten Leistungen und Unterlagen
- Einhaltung der Rahmenbedingungen und der Vorgaben aus dem Raum- und Funktionsprogramm
- Barrierefreie Ausführung
- Einhaltung städtebaulicher, bebauungs- und baurechtlicher Vorgaben
- Rechnerische Überprüfung der Flächen- und Kubaturenermittlung

A.6.8 TAGUNG DES PREISGERICHTES

Das Preisgericht wird am

DO, 18-NOV-21, ab 9.00 Uhr

zur Beurteilung der Projekte zusammentreten.

Ort der Preisgerichtssitzung: Gemeindesaal der Gemeinde Hausmannstätten, Marktplatz 1-2, 8071 Hausmannstätten

Die Vorstellung der eingereichten Projekte erfolgt durch die Vorprüferin.

Siehe dazu > WSA 2010, § 8 Geschäftsordnung des Preisgerichtes.

A.6.9. BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Der / die Vorsitzende wird dafür Sorge tragen, dass die Preisträger*innen unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes von der Projektreihung in Kenntnis gesetzt werden.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung wird allen Wettbewerbsteilnehmenden, Preisrichter*innen, Ersatzpreisrichter*innen zugesandt.

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird unter Nennung der Verfasser*innen und Mitarbeiter*innen aller Arbeiten veröffentlicht.

Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

A.6.10 AUSSTELLUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes ausgestellt. Die Namen der Verfasser*innen sowie deren genannte Mitarbeiter*innen werden in dieser Ausstellung angegeben.

Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen eingeschriebenen Wettbewerbsteilnehmer*innen, den Preisrichter*innen, Ersatzpreisrichter*innen, der zuständigen Länderkammer der Ziviltechniker*innen bekannt gegeben. Der vollständige und von den Mitgliedern des Preisgerichtes unterzeichnete Abschlussbericht (Protokoll) des Preisgerichtes wird in dieser Ausstellung aufgelegt.

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen sind damit einverstanden, dass die gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen, die Namen der Teilnehmer*innen und Juror*innen sowie die Stellungnahme der Kammer der Ziviltechniker*innen für Steiermark und Kärnten ab Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen an die Wettbewerbsteilnehmer*innen im Internet-Wettbewerbsportal der Bundeskammer der Ziviltechniker*innen veröffentlicht werden.

Weiters sind die Wettbewerbsteilnehmer*innen einverstanden, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals http://www.architekturwettbewerb.at der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken, sowie, dass ihre Beiträge von der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten in einer ihr geeignet erscheinenden Form insbesondere zu folgenden Zwecken verwendet/veröffentlicht werden können:

- Bespielung der Monitore in den Kammerdirektionen Graz und Klagenfurt
- In elektronischen Medien, die im Verantwortungsbereich der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten liegen (z.B. Facebook, Instagram, Newsletter, Website [www.ztkammer.at]).
- In Publikationsmedien, die im Verantwortungsbereich der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten liegen (z.B. Flyer, Broschüren, Jahrbuch, etc.).
- Bei Veranstaltungen, die von der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten organisiert bzw. veranstaltet werden (z.B. Sommerfest, Kammervollversammlung etc.), bzw. an denen die Kammer zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit vertreten ist (z.B. Häuselbauermessen, Tag der offenen Tür an der TU Graz, HTBLVA Graz-Ortweinschule, BIT-Bau etc.).

Die WettbewerbsteilnehmerInnen erklären ausdrücklich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Pläne etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter geprüft zu haben. Weiters er-

klären die WB - TeilnehmerInnen die Einwilligung zur Verarbeitung der übermittelten/eingereichten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung (kurz: DSGVO) und sind damit einverstanden, dass diese auch an Dritte, z.B. zur Layoutierung, zum Druck etc. weitergegeben werden dürfen. Weiters wurden sämtliche Zustimmungen Dritter nach der DSGVO eingeholt.

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, hat der/die WB-TeilnehmerIn die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten schad- und klaglos zu halten und ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Forderung Dritter entstehen.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, werden die Wettbewerbsteilnehmer um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder USB-Stick. Die CD-ROM bzw. der USB-Stick muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- Dateigrößen möglichst klein (< 3 MB)
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. mit dem Inhalt der Datei – wie etwa „Bericht.pdf“, „Berechnung.pdf“, „Plan1.pdf“, usw.
- Erläuterungsbericht, etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

Bitte nach dem Abspeichern unbedingt testen

A.6.11 RÜCKSENDUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Die Wettbewerbsarbeiten können nach Ende der Ausstellung im Gemeindeamt Hausmannstätten innerhalb einer angemessenen, noch bekanntzugebenden Frist abgeholt werden (für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet).

Eine eventuell gewünschte Rücksendung kann nur gegen Kostenersatz erfolgen (Nachnahme). Die Wettbewerbsarbeiten, die nicht abgeholt oder zurückgesandt wurden, werden vernichtet.

Die Unterlagen der Preisträger*innen verbleiben bei der Auftraggeberin.

A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG

- Alle eingereichten Unterlagen sind mit einer 6-stelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und max. 6 cm Länge zu versehen, die aus 6 Ziffern besteht (auf allen Planunterlagen im rechten oberen Eck) sowie
- nur auf den Deckblättern des Berichtes und/oder der Berechnungen sowie
- auf Kuverts und Formblättern an der angegebenen Stelle
- Die Pläne sind zweifach (wobei eine Parie zur Vorprüfung dient =Billigstausführung bei Planqualität!) auf weißem, unkaschiertem Papier, gerollt und verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „Architekturwettbewerb Kindergarten und Kinderkrippe Hausmannstätten“ zu versehen.
- Format 2 Pläne max. 90 x 120cm (A0) Hochformat

- Weiters sind sämtliche Unterlagen auch auf Datenträger (mit Dateien im Format *.pdf bzw. .dwg / .dxf für Plan und Projektbeschreibungen) einzureichen.
- Auf den Prüfplänen sind Neubau- und Sanierungsflächen mit unterschiedlichen Layern eindeutig zu kennzeichnen (Flächenpolygone) – z.B. Bezeichnungen wie Sanierungsfläche, Neubaufläche,…
- Die geforderten Maßstäbe sind einzuhalten
- Alle Hinweise, die die Identität der Verfasser*in des Wettbewerbsprojekts erkennen lassen, sind unzulässig

Der Wettbewerbsarbeit sind ein Verzeichnis aller Unterlagen, sowie ein verschlossener, undurchsichtiger Umschlag mit Bestätigung der Urheberschaft (Verfasser*innenbrief) mit sechsstelliger Kennzahl und Nennung der Mitarbeiter*innen (Formblatt 01) beizuschließen.

A.8 ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN DES PREISGERICHTS

A.8.1 GRUNDSÄTZE UND AUFGABEN PREISGERICHT

Die Beratungen des Preisgerichtes sind geheim: Alle Preisrichter*innen, die Vorprüfer*innen sowie alle mit der Durchführung des Wettbewerbes befassten Personen sind zur strikten Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht verpflichtet.

Das Preisgericht führt vor dem Öffnen der Verfasser*innen-Kuverts eine Reihung der Wettbewerbsprojekte durch.

Die Aufgabe der Preisrichter*innen besteht in der Begutachtung der eingereichten Konzepte nach den in Punkt B.9 festgelegten Kriterien.

Die Preisrichter*innen entscheiden in allen Beurteilungsfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig.

Sie sind zur Objektivität und zur Einhaltung der Bedingungen des Ausschreibungsverfahrens verpflichtet und tragen diesbezüglich die Verantwortung gegenüber der Ausloberin bzw. der Auftraggeberin und den Teilnehmenden.

Für die Abwicklung des Preisgerichtes gelten die entsprechenden Bestimmungen der WSA 2010 sinngemäß.

Alle Mitglieder des Preisgerichtes haben an der Konstituierung, der örtlichen Besichtigung des Baugeländes und am Hearing teilzunehmen und bei der Beantwortung von auftretenden Fragen mitzuwirken.

Das Preisgericht hat nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammenzutreten und das Wettbewerbsergebnis herbeizuführen.

Das Preisgericht erarbeitet ein Protokoll, das die Beschlüsse sowie die Gründe für Ausschlüsse enthält. Dieses Protokoll wird von allen Mitgliedern des Preisgerichtes unterzeichnet, wobei folgende Aufgaben dokumentiert sind:

- Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten auf Basis der Beurteilungskriterien laut B.9

- Die Auswahl bzw. die Reihung jener Projekte, die den Beurteilungskriterien laut B.9 am besten entsprechen.
- Die Zuerkennung der in der Auslobung vorgesehenen Preise

Das Preisgericht wird der Ausloberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbs geben.

A.8.2 PREISGERICHT

Hauptpreisrichter*innen:

Ersatzpreisrichter*innen:

FACHPREISRICHTER*INNEN:

Für die ZT Kammer

Arch. DI Gerhard Mitterberger
(Vorsitzender)
Glacisstraße 7
8010 Graz

Arch. DI Peter Reitmayr
Brockmanngasse 46/2
8010 Graz

Für die Marktgemeinde Hausmannstätten

Arch. DI Werner Nussmüller
(Vorsitzendenstellvertreter)
Zinzendorfgasse 1
8010 Graz

Arch. DI Stefan Nussmüller
Zinzendorfgasse 1
8010 Graz

Für die Steiermärkische Landesregierung

DI Markus Bogensberger
Stempfergasse 4
8010 Graz

DI Daniel Baumgartner
Stempfergasse 4
8010 Graz

SACHPREISRICHTER*INNEN:
Für die Ausloberin

Bgm. DI Werner Kirchsteiger
(Schriftführer)
Marktplatz 1-2
8071 Hausmannstätten

Vizebgm. Patrick Dorner
Marktplatz 1-2
8071 Hausmannstätten

GR DI Gerald Sibetz
(Schriftführerstellvertreter)
Marktplatz 1-2
8071 Hausmannstätten

GR Johann Lendl
Marktplatz 1-2
8071 Hausmannstätten

BERATUNG DES PREISGERICHTES – NICHT STIMMBERECHTIGT

Land Stmk A6 Bildung und Gesellschaft, Referat Kinderbildung und –betreuung	Mag. Franz Schober
Amtsleitung	Johannes Kern
Bauamt	DI (FH) Matthias Jandl
Obfrau Ausschuss Jugend und Sport	GR Angelika Lang, BA
Obfrau Ausschuss Familie	GR Sandra Dorner, BSc
Kindergartenleitung	Jeannette Nitzbon
Bauausschuss	Dr. techn. Robert Molidor
Bauausschuss	Ing. Alexander Brinner
Bauausschuss	Friedrich Steiner
Bauausschuss	Mag. Laurent Kolly

Die Ersatzpreisrichter*innen können unentgeltlich an den Sitzungen, auch bei Anwesenheit der jeweiligen Hauptpreisrichter*innen teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht.

A.9 PREISE

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten gilt folgendes:

Gesamtsumme / Preisgelder und Aufwandsentschädigung > netto EUR 36.000

Für jede/n TeilnehmerIn ist eine Aufwandsentschädigung von netto € 4.000,- vorgesehen.

Für das zusätzliche Preisgeld von netto € 8.000,-- behält sich das Preisgericht die Aufteilung vor. Dabei wird jedoch die Gesamtsumme des ausgesetzten Preisgeldes in jedem Fall vergeben.

Grundsätzlich jedoch gilt:

1. Reihung:	€ 2.800,-
2. Reihung:	€ 2.200,-
3. Reihung:	€ 1.600,-
Anerkennung	€ 1.400,-,-

Die Preisgelder und Aufwandsentschädigungen werden über Vorlage der entsprechenden Rechnung, nach dem in dieser Ausschreibung angegebenen Terminen der Preisgerichtssitzung, mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen bezahlt.

Das Preisgeld sowie die Aufwandsentschädigung werden nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen (gem. Pkt.B.8.2.), mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt und zeitgerecht zu dem in Pkt.A.6 genannten Termin erbracht werden.

A.10 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN

A.10.1. VERGABE VON ARCHITEKTURLEISTUNGEN

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes, Verhandlungen mit dem Verfasser / der Verfasserin des mit dem ersten Preis prämierten Projektes über einen Werkvertrag für Architektur zur Bauausführung zu führen.

Thema der Verhandlungen werden insbesondere die Projektleitung, die zeitlichen Rahmenbedingungen und die geplante Projektabwicklung sein.

Sollte im Zuge des Verhandlungsverfahrens mit dem / der erstgereihten Preisträger*in kein Einvernehmen zu erzielen sein, behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, mit dem / der Verfasser*in des zweit gereihten Projektes, falls hier wiederum kein Einvernehmen erzielt werden kann, mit dem / der Verfasser*in des dritt gereihten Projektes Verhandlungen aufzunehmen.

Nach Abschluss der Verhandlung beabsichtigt die Auftraggeberin die Planung abzurufen.

Die Auftraggeberin beabsichtigt die erstgereihte Preisträgerin / den erstgereihten Preisträger mit der Erbringung der Leistungen entsprechend dem unten beschriebenen Umfang, zu beauftragen, wobei die Leistungsbemessung entsprechend den Ausführungen der ggstl. Auslobung bzw. des Vertrages erfolgt.

A.10.2 VERGÜTUNG DER LEISTUNGEN

Die Beauftragung folgender Planungsleistungen gemäß Gliederung des Leistungsmodells Konsumentenprojekte - Architektur (AK) ist vorgesehen:

OA.4 Gliederung lt. Leistungsbild Konsumentenprojekte - Architektur

LPH 2	Vorentwurf
LPH 3	Entwurfsplanung
LPH 4	Einreichplanung
LPH 5	Ausführungsplanung
LPH 6	Ausschreibung samt Mitwirkung an der Vergabe
LPH 7	Begleitung der Bauausführung (Künstlerische Oberleitung)

Eine allfällige Überarbeitung des Beitrages im Sinne der Juryempfehlung wird nur dann gesondert vergütet, wenn sich das weitere Projekt wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheiden würde.

A.10.3 VERPFLICHTUNG DES VERFAHRENSTEILNEHMENDEN IM AUFTRAGSFALL

Der Verfahrenssteilnehmer / die Verfahrensteilnehmerin versichert:

- dass er / sie gemäß den Verfahrensbedingungen planungs- und berufsausübungsberechtigt ist.
- dass er / sie für die erforderlichen Planungsleistungen zur Verfügung steht und zur sach- und termingerechten Durchführung in der Lage ist.
- dass sich der abgegebene Beitrag im vorgegebenen Kostenrahmen befindet.
- dass er / sie ausreichend berufshaftpflichtversichert ist. (ZT-Großschadenshaftpflichtversicherung, Versicherungssumme EUR 1.000.000,-- pauschal)

A.10.4. URHEBERRECHTE

Das geistige Eigentumsrecht (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Pläne, Skizzen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücke) verbleiben bei den Verfasser*innen.

Die Ausloberin erhält das Recht zur Veröffentlichung der Arbeiten, wobei die Verfasser*innen und Mitarbeiter*innen zu nennen sind. Weiters erhält die Ausloberin das Recht der Veröffentlichung aller Projekte nach Anfrage von anderen Institutionen (z.B. ZT-Kammer, GAT, architekturwettbewerbe.at).

Das Recht zur Veröffentlichung durch die Projektverfasser*innen ist nach Abschluss des Verfahrens ebenso gegeben.

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der Verfahrensteilnehmer*innen geht durch die Bezahlung des Preisgeldes / Aufwandsentschädigung an die Ausloberin / die Auftraggeberin über.

A.10.5. ÄNDERUNGEN

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung von dem Projektverfasser / der Projektverfasserin zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

B. VERFAHRENSBEDINGUNGEN – BESONDERER TEIL

B.1 AUFGABENSTELLUNG

Gegenstand des Wettbewerbes ist:

1) die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens für 6 Gruppen und die Realisierung einer Kinderkrippe mit 2 Gruppen inklusive aller erforderlichen Nebenräume.
2) Die Nutzungsverteilung am Wettbewerbsgebiet steht den Teilnehmenden frei. Allerdings war in der vorangegangenen Projektentwicklung das Gebäude Hamlitsch für die Nutzung als Kinderkrippe vorgesehen.
3) Überlegungen zur Umsetzung während des laufenden Betriebs (Logistik)
4) die verkehrstechnische Lösung der Zufahrts- und Stellplatzsituation
5) Prüfung einer Verbindungsmöglichkeiten z.B.: mittels Geländemodellierung zwischen südlichem Grundstück („Hamlitsch“) und alter Volksschule
6) die Umsetzung des Raumkonzepts für eine multifunktionale und synergetische Nutzung durch die Krippe, den Kindergarten und die Gemeinde (außerhalb der Betriebszeiten)

Für die Erweiterung und Sanierung ist eine für das geforderte Raum- und Funktionsprogramm funktionsoptimierte Lösung <u>im vorgegeben Kostenrahmen</u> zu finden.

Folgende Prämissen sind dem zu schaffenden Raumkonzept voranzusetzen:

- Flexibles Entwurfskonzept hinsichtlich einer erleichterten künftigen Adaptierung an sich verändernde Nutzeranforderungen
- Maßstäblichkeit und Angemessenheit
- Ökonomischer Flächenverbrauch
- Optimale Nutzung des Bestandes / Würdigung der Bestandsubstanz
- Energiekonzept
- Synergieeffekte durch multifunktionale Raumnutzungskonzepte und bereichsübergreifende Doppelnutzungen
- Schaffung von attraktiven, sicheren Außenbereichen – Trennung von Fußgänger- und Autoverkehr

<u>Bestand:</u>

Der Pfarrkindergarten, der aufgrund des großen Zuzugs in die Marktgemeinde Hausmannstätten bereits jetzt überlastet ist, wird derzeit 5-gruppig (4 x 25 Kinder und 1 x 20 Kinder im Pfarrhaus DG) geführt.

Für das Betreuungsjahr 2020/21 gab es mehr als 100 Anmeldungen, wodurch eine provisorische 5. Gruppe dringend notwendig wurde. Die befristete Genehmigung dazu wurde in Abstimmung zwischen dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 für Landes- und Regionalentwicklung, Referat für Infrastruktur und Standortentwicklung, der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, Referat für Kinderbetreuungswesen sowie der Katholischen Kirche Steiermark, Diözese Graz-Seckau erarbeitet.

Auf Basis der Geburtenliste und auch der zahlreichen Wohnbauprojekte in der Gemeinde wird prognostiziert, dass in den kommenden Jahren dieser Bedarf weiterhin ansteigen wird, wodurch auch eine 6. Gruppe künftig notwendig sein wird.

Außerdem besteht dringender Bedarf an mindestens einer Kinderkrippengruppe, da auch die Krippe der Marktgemeinde Hausmannstätten bereits zur Gänze ausgelastet ist. Da vom Land Steiermark der Ausbau von Kinderkrippenplätzen immer wieder gefördert wird, wurde die Projektentwicklung ersucht, den Raumbedarf einer Kinderkrippeneinrichtung am selben Standort mit zu untersuchen.

Die zu planenden Maßnahmen betreffen somit den Ausbau um zwei weitere Gruppeneinheiten, sowie zwei Krippengruppen und dem damit verbundenen Erweiterungs- und Sanierungsaufwand.

Derzeit sind zwei Kindergartengruppen, sowie ein Bewegungsraum und ein Speiseraum im Erdgeschoß / Kellergeschoß der ehemaligen Volksschule, drei weitere Gruppen (davon ein Provisorium) mit einem Bewegungsraum im Pfarrhaus untergebracht, das im Jahr 1999 für die Kindergartennutzung adaptiert wurde. Die Gruppen im Pfarrhaus funktionieren grundsätzlich gut, sind aber sehr klein und es mangelt an Lagermöglichkeiten, sowie an ausreichend akustischen Maßnahmen, wodurch das 2. Obergeschoß des Gebäudes nur eingeschränkt nutzbar ist. Die ehemalige Volksschule ist eine klassische Gangschule, die keine klare Trennung von Sauber- und Schmutzzone hat. Aufgrund der starren Raumabfolge und der vorhandenen Oberflächen wird ein gruppenübergreifender und offenerer Kindergartenalltag nicht ausreichend unterstützt. Ein Verwaltungsbereich mit Sozialraum für die Pädagog*innen fehlt zur Gänze. Durch den zusätzlichen Mangel an Lagerflächen wird das Leitungszimmer ebenfalls als solches genutzt. Der Speiseraum bietet Platz für die Ausspeisung einer Gruppe und ist daher auch zu klein.

Neben der Behebung der räumlichen Defizite soll das Augenmerk auch auf die Optimierung der organisatorischen Abläufe gelegt werden. Davon erfasst sind auch die Räumlichkeiten auf das pädagogische Konzept des Kindergartens, sowie auf die Anforderungen gemäß des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes abzustimmen. Dazu wurde in der vorangegangenen Projektentwicklung eine nachvollziehbare Beurteilung der Kosten zur Adaptierung und zum Ausbau des Gebäudes, sowie eine Aufstellung aller notwendigen, technischen Anpassungen und Darstellung des Bedarfs durchgeführt.

Flexibles Entwurfskonzept / Umnutzungsfähigkeit (Teilbarkeit)

Ein flexibles Entwurfskonzept erleichtert eine künftige Adaptierung für sich verändernde Nutzeranforderungen (z.B. die Umnutzung der Krippenräumlichkeiten für weitere Kindergartengruppen) und ist im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes sinnvoll.

Das Raum- und Funktionsprogramm ist als Auflistung der seitens der Auftraggeberin vorgegebenen Funktionen zu verstehen, wobei die Architekt*innen angeregt werden, flexible Raumstrukturen aufzuzeigen und den Bestand bestmöglich auszunutzen. Eine Redimensionierung (plus / minus 5%) der Gesamtfläche ist

denkbar, geringfügige Über- und Unterschreitungen dieser Begrenzung werden aber nicht als Ausschlusskriterium bewertet.

Ziel ist es, die langfristige Funktionalität durch flexible und variable Gebäudestrukturen aufrecht zu erhalten.

Ökonomischer Flächenverbrauch

Die Architekturbüros sind aufgefordert, die räumliche und funktionale Qualität aufzuzeigen. Ziel dabei ist eine optimale Flächenökonomie in einem sinnvollen Ausstattungsstandard, mit angemessen Oberflächen und Materialien, der einen bedeutenden Beitrag nicht nur in der Errichtung sondern auch in der Erhaltung leistet. Der Bestand ist dahingehend zu würdigen. Sinnvolle Mehrfachnutzungen und Flächenangebote, die einen Mehrwert schaffen sind planerisch zu optimieren.

Energiekonzept

Der Anspruch auf eine systematische Beurteilung von Nachhaltigkeitsaspekten steigt. Da schon in der Wettbewerbsphase wesentliche Entscheidungen über Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauprojektes getroffen werden können, legt die Ausloberin besonderen Wert darauf, dass Überlegungen dazu bereits in die Wettbewerbsarbeiten eingehen. Die Ideen zu Energieeffizienz und innovativer, nachhaltiger Energiekonzepte fließen daher auch in die Beurteilung der Arbeiten ein. Insbesondere zu achten ist auf

- Gebäudeorientierung und Orientierung der Räume
- Vermeidung sommerlicher Überwärmung
- Weitestgehende Nutzung der Abwärme (z.B. Lüftung mit Wärmerückgewinnung) / Vermeidung von Klimatisierung)
- Verbindliche Nutzung alternativer Energiequellen (Photovoltaik, etc.)
- Regenwassernutzung

Siehe dazu auch Formblatt 04.

Die Ausloberin erwartet sich von den Teilnehmenden dieses Wettbewerbes Projekte hoher architektonischer Qualität sowie innovative Lösungsvorschläge, die den städtebaulichen, räumlichen, funktionalen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden.

B.2 WETTBEWERBSGEBIET

B.2.1 RAUMPLANUNG; FLÄCHENWIDMUNG

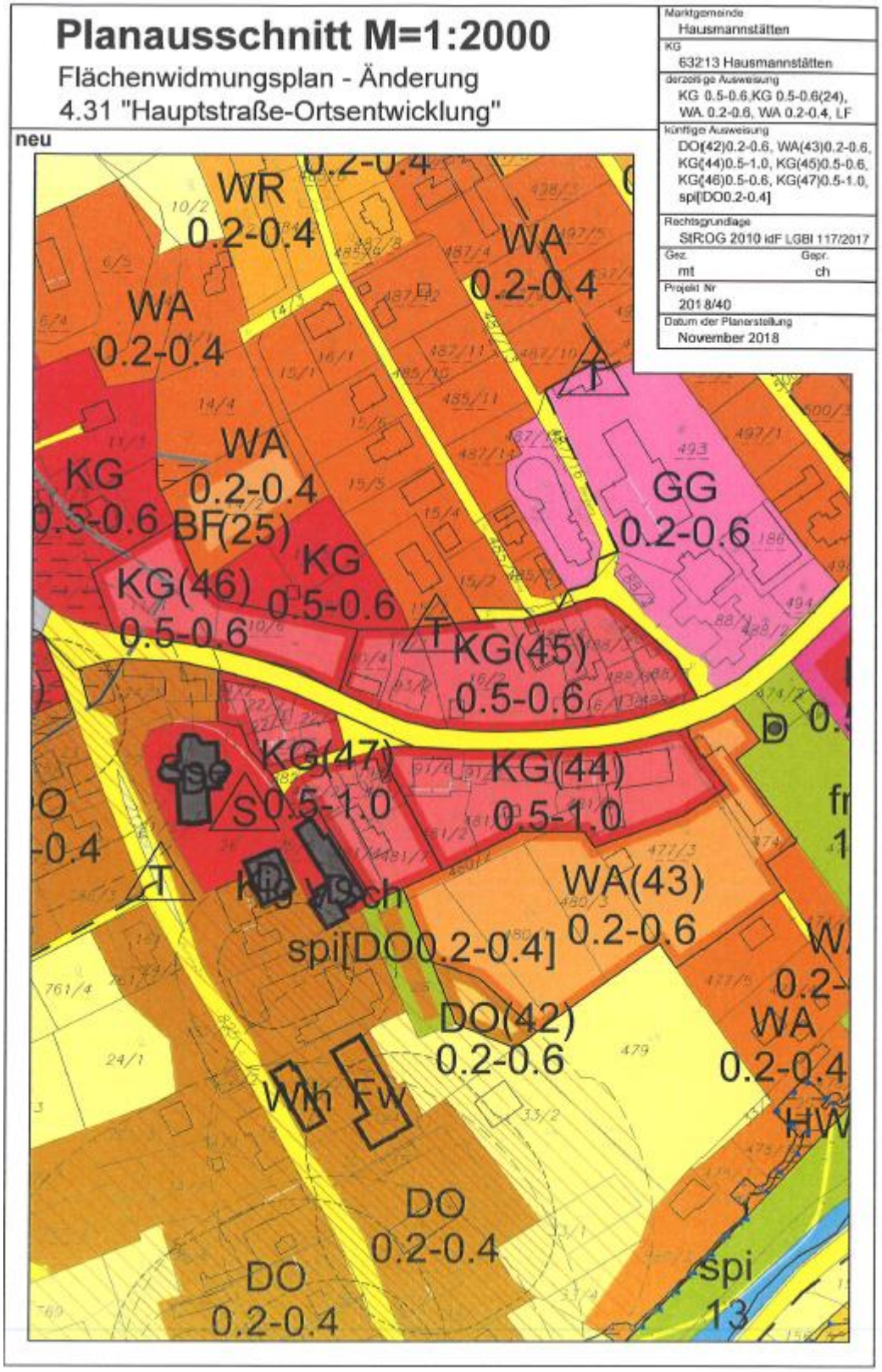

Das Planungsgebiet in der Katastralgemeinde KG 63231 unterliegt dem aktuellen Flächenwidmungsplan und ist als Kerngebiet mit einer Dichte von 0,5 – 0,6, Dorfgebiet mit einer Dichte von 0,2 – 0,4, sowie als landwirtschaftlich genutzte Grundfläche (tw. mit Sondernutzung Freifläche KiGa) mit einer Dichte von 0,2 – 0,4 ausgewiesen.

Widmungsanpassungen werden, sofern erforderlich, anhand des Siegerprojektes im weiteren Projektverlauf vorgenommen.

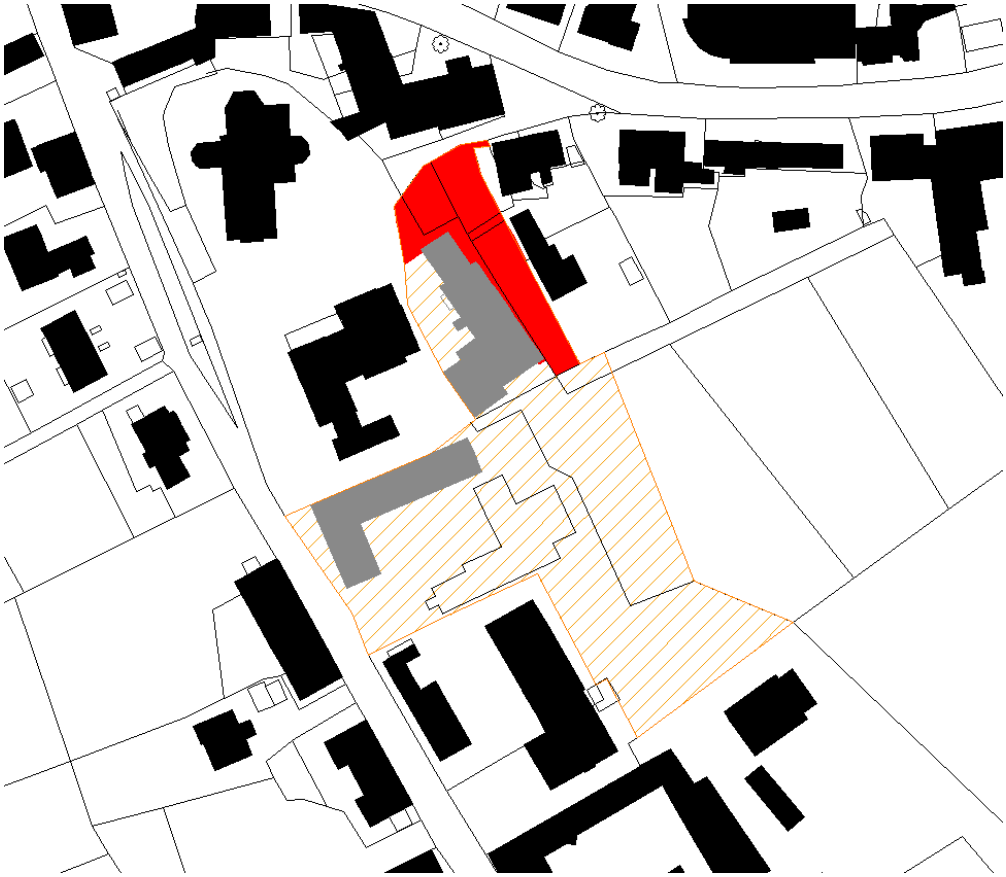

Der eingefärbte Planausschnitt zeigt das Wettbewerbsgebiet entlang der vorhandenen Grundstücksgrenzen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Wettbewerbsgebiet nicht der bebaubaren Fläche entspricht, da die Grundstücke Nr. 883, 482/2, 481/4, 481/6 und Teile des Grundstücks Nr. 25/5 (rot markiert) als Erschließungsflächen / Parkplatzflächen genutzt werden.

BGF alte Volksschule

KG:	227 m2
EG:	507 m2
OG:	507 m2

BGF Hauptgebäude Hamlitsch

KG:	164 m2
EG:	187 m2

BGF Nebengebäude Hamlitsch

EG:	221 m2

BGF Stallgebäude Hamlitsch

EG:	469 m2
KG:	62 m2

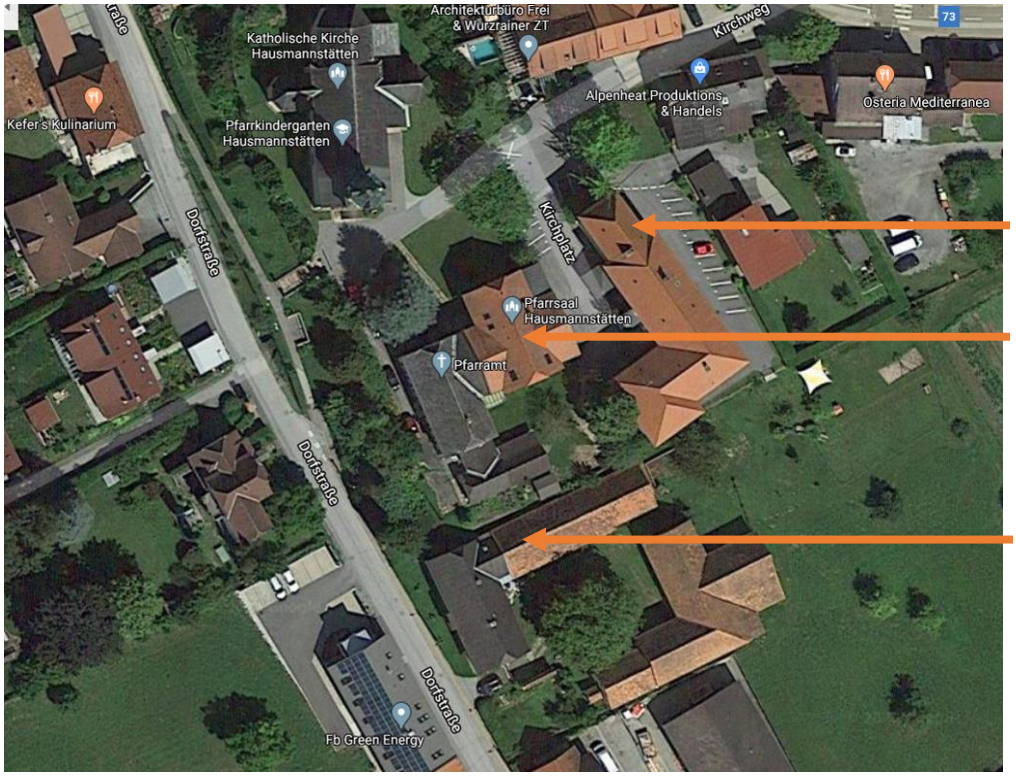

ehem. Volksschule, 2 KiGa-Gruppen im EG

3 KiGa-Gruppen im Pfarrhaus

Leerstand Hamlitsch

Das Baugebiet wird im Südwesten von der Dorfstraße und im Norden durch den Kirchweg / Kirchplatz begrenzt. Ein Teil des Pfarrgebäudes wird derzeit vom Kindergarten genutzt. Künftig sollen die Räumlichkeiten des Hilfswerks, die sich derzeit im Obergeschoß der Volksschule befinden, Richtung Pfarrgebäude übersiedeln. Das dadurch freigewordene Geschoß im alten Volksschulgebäude wird für die Kindergarten-, bzw. Krippennutzung adaptiert.

ehemalige Volksschule / Grundstück Nr. 25/5:	1.017 m2
Grundstück Nr. 481/4	267 m2
Grundstück Nr. 480/2	1.137 m2
Hamlitschgrund / Grundstück Nr. 28/1:	3.503 m2
Grundstück Nr. 883	122 m2
Grundstück Nr. 481/6	19 m2
Grundstück Nr. 482/2	150 m2
Wettbewerbsgebiet	**6.215 m2**

Gebäudehöhen: alte VS 3-geschoßig, Hamlitschgebäude 2-geschoßig

Ortsbildschutz:

Wichtig ist die Dimensionierung der zukünftigen Baukörper. Die Kubatur des Zu/Neubaus sollte an den Bestand angeglichen werden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass bei Neuerrichtung von versiegelten Flächen (z.B. Parkplatzflächen), auch neue begrünte / offene Flächen entstehen sollten (z.B. begrünte Pausenflächen, Höfe) – der Ist-Zustand sollte nicht verschlechtert werden.

Außerdem sind auch Dachformen an die Umgebung anzupassen. Untergeordnete Verbindungsbauten können aber auch mit Flachdach ausgebildet werden.

B.2.2 ERSCHLIESSUNG - PARKPLÄTZE

Momentan wird der Kindergarten ausschließlich über den nördlichen Kirchweg erschlossen. Dabei nutzen die Eltern die Bestandsparkplätze der Pfarre am Kirchplatz. Das vermehrte Verkehrsaufkommen zu den Hol- und Bringzeiten und der Parkplatzmangel stellen momentan ein hohes Gefahrenpotential dar.

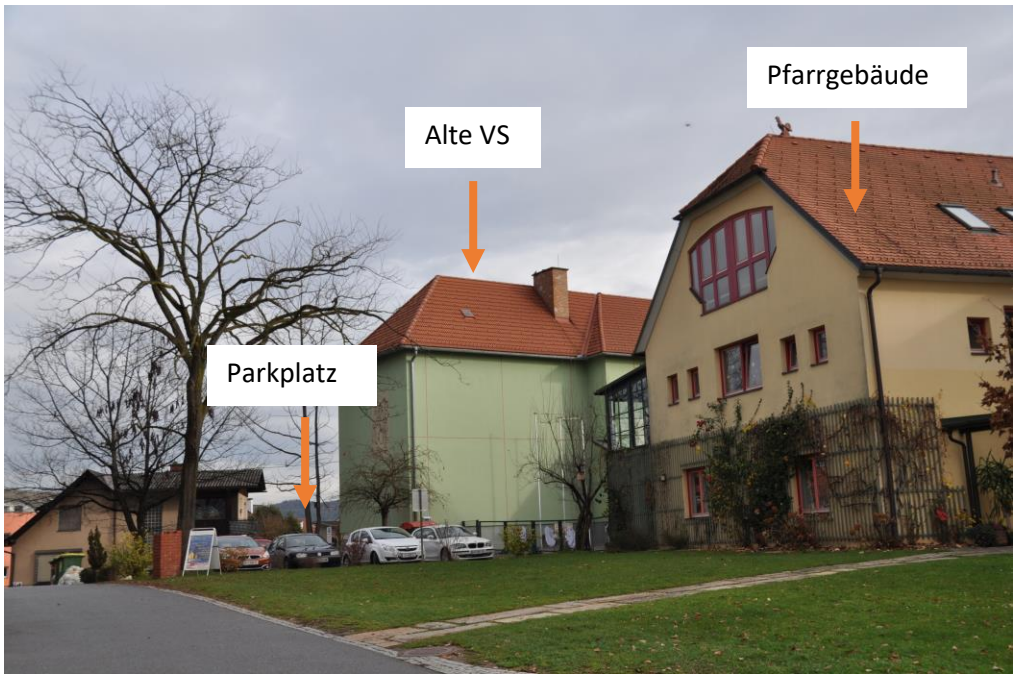

Blick von der Kirche Richtung nördliche Eingangszone

Außerdem werden am östlichen Grundstück Nr. 481/4 Parkplätze vom Hilfswerk genutzt. Auch dieser Kund*innenverkehr wird über den Kirchweg / Kirchplatz abgewickelt.

Ziel ist es künftig die Verkehrssituation durch Entflechtung der Zufahrten zu den verschiedenen Funktionsbereichen an diesem Standort zu entspannen. Deshalb soll die Haupterschließung für den Kindergarten und die Kinderkrippe über die westlich verlaufende Dorfstraße angedacht werden. Hier gibt es eine Bestands-einfahrt zum Hamlitschgrund, auf dem einige Stellplätze untergebracht werden können.

Blick Richtung Nordosten auf das Hamlitschgebäude

Zugangssituation von Südwesten (Dorfstraße) über den „Hamlitschgrund“

Auch über Stellplätze entlang der Dorfstraße kann nachgedacht werden. Hier ist bei der Ausbildung von Längsparkplätzen darauf zu achten, dass die Straße nicht verschmälert wird, da diese neben ihrer Funktion als Verbindungsstraße auch als Ausfahrt der Freiwilligen Feuerwehr dient.

Es sind die vorgegebenen Straßenbreiten und die Schaffung von durchgehenden Gehsteigen mit zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk ist hier auf die Anordnung der Stellplätze zu legen, die kein Gefahrenpotential (Übersichtlichkeit beim Ein- und Ausparken) für die Kinder darstellen dürfen. Das restliche Grundstück ist vom Parkplatz durch Zäune und ein Zugangstor abzutrennen. Die

Durchquerung des Grundstücks ab dem Parkplatz muss im gesicherten Außenbereich des Kindergartens passieren.

Desweiteren ist es möglich einen weiteren Parkplatz für z.B. Pädagog*innen, barrierefreie Plätze und Wirtschaftsparkplätze in Verlängerung des Bestandes im Osten Richtung Süden zu errichten. Auch hier ist auf die Anordnung der Parkplätze zu achten (geringes Gefahrenpotential und Durchfahrtsbreiten neben dem altem Volksschulgebäude).

Parkplätze Kindergarten + Krippe insgesamt ..... ca. 24 Stk.

Gemeinsam mit der Pfarre und in Absprache mit der Diözese Graz Seckau wurde vereinbart, dass der momentane, begrünte Freibereich zwischen Pfarrgebäude und alter Volksschule weiterhin vom Kindergarten genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass 12 eingangsnahe Parkplätze für das Hilfswerk zur Verfügung gestellt werden. Hierzu kann auch – abhängig vom jeweiligen WB-Konzept - der befestigte Innenhof zwischen Pfarrgebäude und alter Volksschule genutzt werden. Der Eingangsbereich in das Bestandsgebäude der alten Volksschule, sowie der Bestandslift sollen verlegt werden. Die 6 Bestandsparkplätze am Kirchplatz sollen künftig nur noch von Besucher*innen und Mitarbeiter*innen der Pfarre genutzt werden.

Daher stehen die Grundstücke Nr. 883, 482/2, 481/4, 481/6 und Teile des Grundstücks Nr. 25/5 als Erschließungsflächen / Parkplatzflächen, nicht aber als bebaubare Fläche zur Verfügung.

Fahrradabstellplätze

Durch die Entwicklung eines sinnvollen und geeigneten Zufahrts- und Abstellbereichs für alternative Fortbewegungsmittel soll die Nutzung von Fahrrädern udg. in den Hol- und Bringzeiten attraktiver werden. Auch Lagermöglichkeiten für Fahrradanhänger, Kindersitze etc., die es den Eltern ermöglichen, ohne „Ballast“ zur Arbeit weiterzufahren, sollen angedacht werden. Je nach Nutzungskonzept der Teilnehmenden wären hierfür auch Räumlichkeiten im, von der Dorfstraße ebenerdig zugänglichen, Kellergeschoß vorhanden.

B.2.3 BAUPLATZ - GESCHICHTE

Zusammenfassung aus der Gemeindechronik: *Riegler, J. (2017). Geschichte der Marktgemeinde Hausmannstätten (1. Aufl.). Riegler Verlag*

Kirchhügel

Hausmannstätten wurde Mitte des 11. Jahrhunderts im Osten des Grazer Feldes gegründet. Zu beiden Seiten der Dorfstraße erstreckt sich eine zweizeilige Siedlung, dessen markantester Punkt der Kirchhügel – das gegenständliche Wettbewerbsgebiet – bildet. Der Hügel, mit seinen teils stark abfallenden Hängen, bot sich bei der Gründung im 11. Jahrhundert, sowie bei späteren Erweiterungen des Dorfes bis in das 13. Jahrhundert, durch seine topografische Lage für die Errichtung einer Wehranlage mit Burgkapelle an. Heute steht die frühbarocke

Pfarrkirche der Hl. Dreifaltigkeit, welche 1665 errichtet wurde, an ihrer Stelle und erhebt sich gut sichtbar über den Dächern der Gemeinde.

Schulwesen

Geschichtliche Überlieferungen deuten an, dass in Hausmannstätten bereits seit Mitte des 16. Jahrhunderts Kinder unterrichtet wurden.

Die Schule wurde lange Zeit als Pfarrschule geführt. Erst mit dem Gesetz vom 25. Mai 1868 erfolgte die Trennung von Schule und Kirche, woraufhin der Standort als Gemeindeschule weitergeführt wurde.

Das erste bekannte Schulhaus befand sich am Fuße des nordwestlichen Abhangs des Kirchenhügels, welches im Jahr 1801 an einen Bäcker verkauft wurde.

Im Jahr 1900 begannen die Bauarbeitet für eine zweite und dritte Schulklasse, die erste Klasse blieb im bestehenden Schulhaus. Die Planung und Ausführung erfolgte durch den Maurermeister Georg Reiter und den Zimmermeister Andreas Voith. Bereits während der Planungsphase wurde über einen möglichen Ausbau bei Bedarf gesprochen, der aber erst 1958/59 durchgeführt wurde. Im Zuge des Ausbaus wurden vier neue Klassenzimmer, ein Handarbeitszimmer, eine Schulküche, ein Lehrmittelzimmer, eine Kanzlei, eine Duschanlage und ein neuer Pausenraum errichtet. Das erweiterte Schulhaus wurde am 11. Dezember 1960 feierlich eröffnet.

Ein Jahrzehnt später sollte das Gebäude ein weiteres Mal ausgebaut werden. Für die Planungsleistungen wurde der Architekt DI Bruno Haas beauftragt. Es wurden zwei weitere Klassenzimmer, ein Turnsaal, ein Konferenzzimmer, ein Werkraum und ein Arztraum errichtet. Der Zubau war Ende 1974 fertiggestellt.

Im Jahr 1996 erfolgte die letzte gründliche Sanierung der alten Volksschule, ehe ein Neubau im Jahr 2011 an einem anderen Standort errichtet wurde.

Pfarrhof

Der Pfarrhof neben der Kirche wurde 1787 errichtet und diente ursprünglich als Heimstätte des Lokalkaplans. Später wurde er vor allem als Schulgebäude genutzt. Im Erdgeschoß befanden sich das einzige Klassenzimmer und eine Wohnung für den Unterlehrer. Im Obergeschoß war die Wohnung des Oberlehrers situiert. Im Jahr 1820/21 wurde ein zweites Klassenzimmer im Obergeschoß untergebracht.

Kindergarten

Am 19. Oktober 1975 wurde das neue Pfarrheim mit Kindergarten eröffnet, welches direkt an den Pfarrhof angebaut wurde. Der Kindergarten wurde ursprünglich zweigruppig geführt. 1997 wurde eine provisorische dritte Gruppe im ersten Stock eingerichtet. 1999 fanden weitere Umbaumaßnahmen statt, welche vom Architekten DI Norbert Frei geplant wurden. Im Jahr 2009 musste eine vierte Gruppe aus Platzgründen in den alten Schülerhort ziehen. Erst nach Neubau der Volksschule und somit dem Freiwerden des alten Volksschulgebäudes im Jahr 2011, konnten Räumlichkeiten des Kindergartens dort einziehen.

B.2.4 BESTANDSGEBÄUDE

Begehung des Bestandes am Hamlitschgrund mit DI Gerald Sibetz vom 12-FEB-20:

Das Nebengebäude / Stallgebäude Hamlitsch wurde hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit bei Sanierung bzw. Neubau untersucht.

Das Stallgebäude hat ein selbsttragendes Ziegelgewölbe, wodurch Seiten- und Zwischenwände bei Bedarf leicht ausgetauscht / erneuert werden können. Der Boden müsste abgetragen und durch einen vollwertigen Bodenaufbau mit Dämmung, Feuchtigkeitssperre und Estrich / FBH (ca. 40 cm Gesamtstärke) ersetzt werden. Die Zugstangen des Gewölbes sind zu erneuern.

Das Gebäude ist von Süden ebenerdig zugänglich – im Norden grenzt der ca. 160 – 200 cm höher liegende Außenbereich des Pfarrhofes an. Die Nordwände sind feucht und müssten trockengelegt werden (außenliegende Feuchtigkeitsabdichtung und Dämmung).

Der Erhalt des gesamten Stallgebäudes wird den Teilnehmenden freigestellt. Der östlichste Teil des Stalles ist allerdings baufällig und als Abbruch empfohlen. Sollte ein Abbruch angedacht werden, sind die fehlenden Bestandsflächen neu zu errichten. Es sind Vorschläge zu liefern, inwieweit weitere Flächen optimiert werden können, um den vorhandenen Kostenrahmen einhalten zu können.

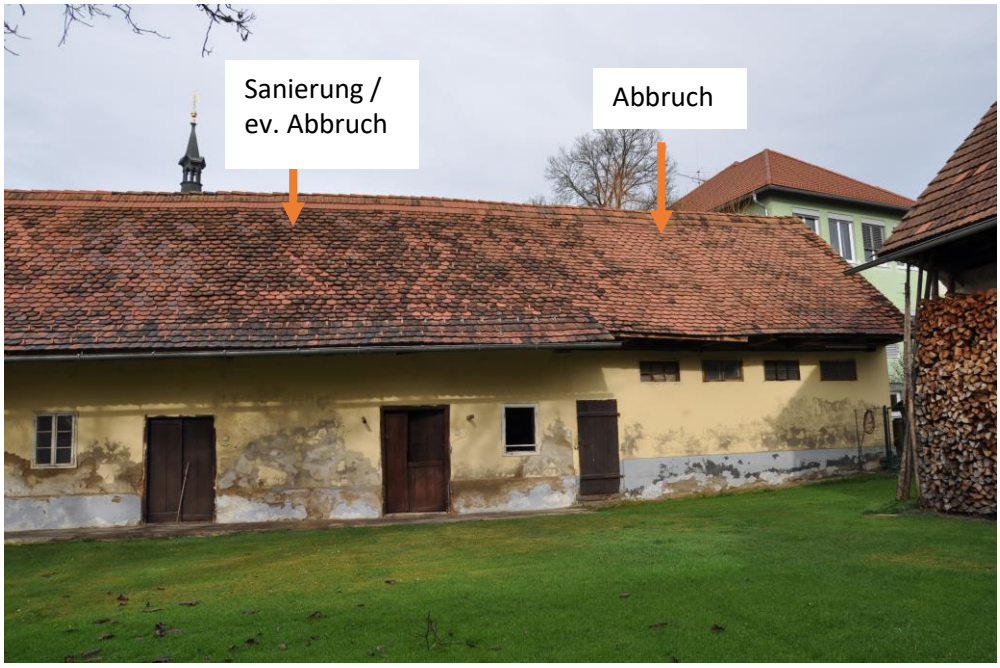

Blick von Süden auf das Stallgebäude

Altes Volksschulgebäude

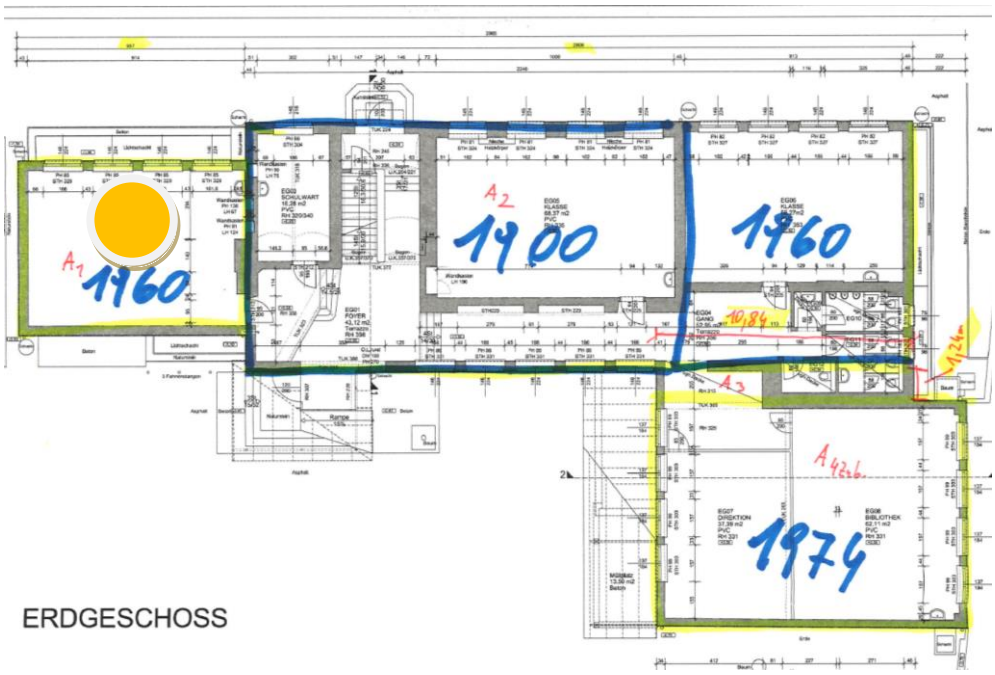

Es wird den Teilnehmenden freigestellt, den nördlichen Anbau aus dem Jahr 1960 abzubrechen, sollte es für ihr Wettbewerbsprojekt von Vorteil sein. Die dadurch wegfallenden Bestandsflächen sind neu zu errichten und es sind Vorschläge zu liefern, in welchen Bereichen etwaige Flächenoptimierungen vorgenommen werden könnten, um den vorgegebenen Kostenrahmen einhalten zu können.

Empfehlungen zum Umgang mit dem Baumbestand

Falls für Bautätigkeit erforderlich, sind Ersatzbepflanzungen vorzusehen. Der große Baum im Hamlitschinnenhof soll aber jedenfalls erhalten bleiben.

Vermessungsplan
Siehe Planbeilage der Vermessung Sommer ZT GmbH vom 19-MÄR-19 (Grundstücksteilung), sowie die Planbeilage von DI Thomas Illy vom 30-AUG-21 (Naturaufmaß und Höhenschichten).

B 2.5 ENERGIE,- ABWASSER- UND WASSERVERSORGUNG

Siehe Planbeilage „Leitungen.dwg“ der Marktgemeinde Hausmannstätten.

Das Areal ist an das öffentliche Abwasser- und Wasserversorgungsnetz der Marktgemeinde Hausmannstätten angeschlossen.

Der Kindergarten ist an das Bionahwärmenetz angeschlossen. Die Heizzentrale im Kellergeschoß der alten Volksschule ist sehr groß dimensioniert, sodass sie auch bei einer Erweiterung genügend Wärme liefern kann. Die Pumpe und der Heizungsverteiler sind in einem guten Zustand. Eine Sanierung mittels Niedertemperatur-FBH ist möglich.

Der Bestand am Hamlitschgrund besitzt einen eigenen Nahwärmeanschluss.

B.3 PÄDAGOGISCHES KONZEPT / WÜNSCHE / TAGESABLAUF

Zitiert aus der pädagogischen Stellungnahme zum Umbaukonzept des Kindergartens Hausmannstätten, erarbeitet von Jeannette Nitzbon (Leitung Kindergarten Hausmannstätten), Katrin Trummer (Stellvertretende Leitung) und Alexandra Strohmeier-Wieser (Leitung Referat für Elementarpädagogik, Diözese Graz Seckau), Stand: August 2021

Der Raum als „dritter Pädagoge“ optimal genutzt.

Die Vorgaben durch Covid-19 der letzten 1 1/2 Jahre haben uns erneut gezeigt, wie wichtig ein gut durchdachtes Raumprogramm ist, dass unterschiedliche Betreuungssysteme zulässt und dabei die optimale Entwicklung des Kindes unterstützt. So zwang uns die Covid-19 Verordnung des Landes von einem komplett „offenen“ System kurzfristig flächendeckend in „geschlossene“ Betreuungssysteme umzustellen.

Für den Um- und Zubau in Hausmannstätten gilt daher **höchstmögliche Flexibilität** zu wahren um zukünftig Räume für ein Arbeiten mit mehr Freiheit und selbstbestimmtes Bewegen aller Kinder zu ermöglichen. Dabei gilt es eine hochwertige Umgebung für Kinder zu entwickeln die der Tatsache Rechnung trägt, dass **Kinder immer länger in einer Einrichtung bleiben und auch früher einsteigen** (im Kindergarten ist bei alterserweiterten Gruppen ein Einstieg mit 18 Monate möglich). D.h. Alter und Verweildauer sind wesentliche Faktoren für die Gestaltung des Raumes.

Neben **sicherheitstechnischen Kriterien** (z. B. Brandschutz, Barrierefreiheit) ist auch auf die **qualitative Ausgestaltung der Räume** zu achten (z. B. Akustik, Beleuchtung, Beschattung, Schallschutz, Regulierungsmöglichkeit der Raumtemperatur, Lüftungsmöglichkeit auch bei Regenwetter).

Die **Aufteilung der Räume und Spielmöglichkeiten/Freispielflächen** soll nicht mehr primär auf den Gruppenraum beschränkt sein. D.h. eine Dezentralisierung der Aktivitäten auf die gesamte zur Verfügung stehende Fläche ist wünschenswert. Es braucht Bereiche die Klein- und Kleinstgruppentätigkeiten ermöglichen und ebenso Treffpunktmöglichkeit für eine ganze Gruppe (25 Kinder).

Die **Räume sollen möglichst flexibel und vielseitig** genutzt werden können und unterschiedlichen Bedürfnissen – auch im Tagesablauf – gerecht werden. Es braucht Räume die für Spiel-, Bewegungs-, Ruhe- oder Lernzwecken genutzt werden können. Wie zum Beispiel, Raum für das freie Spiel der Kinder (ausreichend Bodenfläche, einfache Gestaltungsmöglichkeit durch die Kinder selbst, mobile Podeste, verschiedene Ebenen, Nischen, …), Bereiche wo es lauter sein kann (zum Toben, Werkstatt, Baubereich…), Rückzugs- und Ruhebereiche (Nischen, Höhlen, Geheimwege, Bücherbereich, Staunen und Experimentieren, Beobachten, …), Bereiche für angeleitete Aktivitäten, Bereiche für gemeinsames Kochen/Jause zubereiten, Essen (Frühstück, Mittagessen, Jause).

Daneben eine gute **Multifunktionalität** die eine bessere Anpassbarkeit der Räume an verschiedene päd. Konzepte bis hin zum offenen Betreuungssystem ermöglicht und ausreichend Freiräume für mehrseitige Nutzung schafft (z. B. Essbereich/Bistro auch als Besprechungsraum für das gesamte Personal oder Waschbereich auch als Wasserspielplatz nutzbar).

Auf eine ausreichende **Mitgestaltungsmöglichkeit für die Kinder** ist zu achten ebenso wie auf eine gute Ausgewogenheit zwischen **Transparenz und Abgeschlossenheit der Spielbereiche** (Kinder wollen nicht immer in der Auslage stehen, dennoch muss die Überschaubarkeit für das Personal gegeben sein).

Im Idealfall kann die **gesamte Einrichtung als Bewegungsradius** für die Kinder genutzt werden.

Geborgenheit, Orientierung, Freiraum: Gerade bei so großen Häusern ist eine gute Orientierung für Kinder notwendig die ein selbstständiges Bewegen im ganzen Kindergarten ermöglicht. Darüber hinaus braucht jedes Kind einen definierten, gleichbleibenden Platz, für persönliche Gegenstände/Schätze. Der neue Kindergarten in Hausmannstätten soll Geborgenheit ausstrahlen. Ein erstes **„Willkommen fühlen“** soll bereits im Eingangsbereich für alle (Kinder, Personal, Eltern, …) spürbar werden.

Für das **pädagogische Personal** ist eine **gute Übersichtsmöglichkeit** unabdingbar. Das Personal muss alle Kinder im Blick haben. Einblicke, Durchblicke und Öffnungen zu andern Räumen hin (z. B. Gänge, Kleingruppenräume, Sichtluke in den Sanitärraum) müssen gut durchdacht sein. Ebenso wichtig ist eine **gute Erschließung der Räume** und eine **durchdachte Anordnung** der Räume nach Funktion und Überschaubarkeit, so dass auch ein schneller Wechsel vom Personal bzw. von einem Ort zum anderen möglich ist (siehe Kapitel „konkrete Wünsche“).

Es braucht einen **Personalraum bzw. mehrere kleine Personalräume** die einerseits **als Arbeitsraum** für die Pädagog*innen zur Verfügung stehen und ein konzentriertes Arbeiten an den Vor- und Nachbereitungstätigkeiten ermöglichen (ausgestattet mit Computer, Drucker, Ablageflächen, persönliche Fächer). Andererseits braucht es auch einen **Besprechungsraum** für das gesamte Personal (Teambesprechungen). Ebenso notwendige sind versperrbare Spinds/Garderoben sowie Sitz- und Ruhemöglichkeiten für das Personal (mit z. B. Kaffeemaschine/Teekocher, …). Ausreichend Raum für **ungestörte Gespräche mit den Eltern** sind bei so einem großen Haus ebenso gut mitzudenken (im Idealfall können 3-4 Elterngespräche in unterschiedlichen Räumen am Nachmittag parallel stattfinden).

Eltern: Auch die Eltern/Erziehungsberechtigten sollen sich in der Einrichtung willkommen fühlen. Dazu benötigt es **ungestörte Besprechungsmöglichkeiten** für Entwicklungsgespräche und sonstige Absprachen mit dem pädagogischen Team sowie eine **Elternzone** (Verabschiedung und Begrüßung vom Kind, Wartebereich mit Sitzmöglichkeit für Erwachsene und Kinder, Informationstafel und – material, Fachbibliothek, Trinkmöglichkeit, „Winkefenster" für Kinder …) und Möglichkeiten um die Kinder gut in der Eingewöhnung begleiten zu können.

Reinigungspersonal: Ausreichend Stauraum für Reinigungsutensilien (versperrbar), Garderobenplatz/Spind (versperrbar für Wertsachen)

Außenfläche: So **naturnah** wie möglich. Viele Möglichkeiten um mit Natur, Tiere, Pflanzen aber auch anderen Menschen/Einrichtungen im Kontakt zu sein. Gute Verbindung von Innen mit Außen (Beobachtungsfenster/Luken um z. B. Veränderung des Apfelbaumes im Jahreskreislauf auch von Innen beobachten zu können). Wetterunabhängige Nutzungsmöglichkeit des Außenbereiches (zumindest Teile davon) zu jeder Tages- und Jahreszeit.

Baumaterialien: entsprechend unseres Leitmotives der Schöpfungsverantwortung möglichst ressourcenschonend, nachhaltig, qualitativ hochwertig, natürlich, frei von Schadstoffen, …. Für die Kinder: Materialien die die Sinne in vielfältigster Art und Weise anregen.

Vorgabe für das Raumprogramm ist eine Umgebung die:

- „alle Kinder willkommen heißt und Geborgenheit vermittelt"
- reich an Möglichkeiten für Sinneserfahrungen ist
- komplex ist
- unterschiedliche Aktivitäten an unterschiedlichen Orten ermöglicht
- in die Nachbarschaft integriert ist.

(Kinderbüro, 2018: Kindergerecht Kinderkrippen und Kindergärten. Ein Planungshandbuch)

B.3.1 FÜHRUNGSSTRUKTUR UND TAGESABLAUF KIGA

Kindergartenstruktur:
2 Halbtagesgruppen (Gruppe Rot und Gelb)
Öffnungszeiten: 07.00 Uhr – 13.00 Uhr

3 Ganztagesgruppen (mit Mittagessen) (Gruppe Grün Blau und Orange)
Öffnungszeiten: 07.00 Uhr – 16.00 Uhr
20/21: 2x bis 16h, 1x bis 15h
21/22: 1 x bis 16h, 2x bis 15h

Kinder: 3 – 6 Jahre (max. 25 Kinder pro Gruppe)

Die Ganztagesgruppen in der alten Volksschule und die Halbtagesgruppen im Pfarrgebäude funktionieren derzeit weitestgehend unabhängig. Die Dienstpläne werden von der Leiterin erstellt. Die Pädagoginnen halten einmal pro Woche eine Teambesprechung ab und tauschen sich jeden Tag vor Arbeitsbeginn aus.

Da die Außenspielflächen momentan sehr begrenzt sind, werden die Spielzeiten auf je eine Halbtages- und Tagesgruppe im südlichen Bereich (Hamlitsch) und eine Halbtages- und Tagesgruppe im zentralen Bereich aufgeteilt.

Die Bringzeit zwischen 07.00 – 08.30 Uhr wird sehr ausgewogen genutzt.

Sommerferien: 8 Wochen Sommerkindergartenbetrieb (extra Anmeldung nötig) nur eine Woche – als Vorbereitungszeit der Pädagoginnen - für Kinder geschlossen.

Betreuung:
pro Gruppe 1 Pädagog*in + 1 Kinderbetreuer*in
Team insgesamt: 8 Pädagog*innen / 6 Betreuer*innen

1 x pro Monat werden Teamtreffen abgehalten

IZB Team (mobile Betreuung des Heilpädagogischen Kindergartens Panoramagasse – Förderprogramme in regelmäßigen Abständen – Stadt Graz)
Unterstützung durch IZB-Team (Integrative Zusatz-Betreuung): 1 Sonderkindergartenpädagog*in, 1 Logopäd*in, 1Mototherpeut*in, 1 Psycholog*in, 1 Fachärzt*in
Betreuung von Kindern mit Behinderung, Entwicklungs- und Verhaltensproblemen

Beispielhaft - Tagesablauf „grüne Gruppe“ – Erläuterung durch Fr. Nitzbon (Leitung):

07.00 – 08.30 Uhr: Ankunft und Freispielzeit

08.30 Uhr: individuelle Programmgestaltung

Bis 11.00 Uhr: Jause

11.00 – 11h45 Uhr: Spielzeit im Garten

12.00 – 13.00 Uhr: Mittagessen im Speisesaal

13.00 – 13h45 Uhr: Ruhezeit

Bis 17h00 Uhr: individuelles Programm und Abholzeit

Die Übergabe der Kinder an die Pädagog*in erfolgt an der Gruppenraumtür – dies soll auch weiterhin beibehalten werden.

Die Vormittagsjause ist selbst mitzubringen. Grundsätzlich wird die Jause in der Küche zubereitet und im Gruppenraum gegessen. Die Jause wird mit Obst (EU gefördert) ergänzt, das jeden Tag über den Kindergarten bereit gestellt wird.

Das Mittagessen (Vor-, Haupt- und Nachspeise) wird von der Firma AVIDO in Wärmeboxen geliefert und von den Pädagog*innen in Form eines Buffets angerichtet. Die Kinder nehmen sich ihre Portionen selbst. Außerdem gibt es einen Geschirrwagen, in den die Kinder ihre Teller und Besteck anschließend selbst einräumen.

Die Ruhezeit findet im Bewegungsraum statt. Jedes Kind hat eine eigene Matratze mit Polster. Je nach Tagesverfassung kann die Ruhezeit von jedem Kind individuell verlängert oder auch verkürzt werden.

Die Reste der Nachspeise werden von den Pädagog*innen in die Gruppenräume mitgenommen und können dort als Nachmittagsjause gegessen werden.

B.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

B.4.1. RAUMKONZEPT

Neben der Behebung der räumlichen Defizite soll das Augenmerk auch auf die Optimierung der organisatorischen Abläufe gelegt werden. Davon erfasst ist auch, die Räumlichkeiten auf das pädagogische Konzept des Kindergartens, sowie auf die Anforderungen gemäß des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes abzustimmen.

Konkrete Wünsche der Pädagoginnen

Kleingruppenräume bzw. Erschließungszonen so konstruieren, dass diese vielseitig nutzbar sind – sowohl für angeleitete Aktivitäten als auch für das freie Spiel.

Anordnung der Räume

- Sanitärräume in der Nähe der Gruppenräume
- Rascher Zugang zur Toilette, wenn Kinder im Garten sind
- Küche und Essraum in der Nähe des Eingangsbereiches
- Büro der Leitung in der Nähe des Eingangsbereiches
- Kleinräume gut erreichbar
- Überschaubarkeit der Funktionsflächen für das pädagogische Personal (Sichtverbindungen mit dem Gruppenraum, Waschraum, Gang, …)

- Auf durchdachte Übergänge achten.
- Beachtung der Funktionsflächen: Rückzugsmöglichkeiten wo die Kinder nach Bedarf ungestört rasten können und die anderen Kinder zeitgleich nicht in ihren Aktivitätsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Räume wo es lauter sein kann, nicht neben Ruheräume, …

Kreativbereich der ein großflächiges „Arbeiten“ zulässt, mit Wasseranschluss – Wanne, großer Wand die als Malwand genutzt werden kann, viel freie Bodenfläche, gute Belichtung, …

Gemeinsamer, zentraler Ort (Art „Piazza“, vielleicht der Essbereich oder Garderobe)

- der auch für Veranstaltungen mit den Eltern (Elternabend), Vorführungen, Feste, … genutzt werden soll
- Mit Beamer (event. auch Tonanlage), ausgestattet
- ausreichend Sitzmöglichkeiten (ev. Sitztreppen …).

B.4.2. RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

Raumprogramm	**Bedarf KiGa / 6 Gruppen**		
	Anz.	m2/Raum	m2/gesamt
KiGa-GRUPPEN			
Gruppenraum	6	60	360
Vorgabe: min. 60 m², RH min. 3,00 m / leicht zu reinigende bzw. zu desinfizierende OF, möglichst natürlich belichtet, ab 60 cm über FB-Niveau jeweils ein fixer oder versperrbarer Fensterteil für die Sicht ins Freie, in verschiedene Spiel-, Aktions- und Ruhebereiche gegliedert, 1 Waschbecken, Belichtungsfläche min. 20 % der Bodenfläche Hacken in / neben den Gruppenräumen			
Sanitäranlage	6	8	48
Vorgabe: Temperaturbegrenzer max. 40°C, 1 Sitzzelle ist für allfällige barrierefr. Ausstattung vorzubereiten, bis min. 1,50 m verfliest, WB 60 cm hoch, WCs 30 - 34 cm hoch, bruchsicherer Spiegel, WC-Zellen halbhoch (1,60 m)			

direkt angrenzend an Gruppenraum und mit Einsichtmöglichkeit, leicht erreichbar vom Spielplatz Pro 3 Gruppen: 9 Waschbecken, 6 WCs Insg. 1 Wickeltisch und eine Dusche			
Garderobe	0,4	150	60
Vorgabe: je Kind Garderobenbanklänge von min. 30 cm, sowie Abstellmöglichkeit für Schuhe (Rost) und Haken, gut lüftbar, ca. 0,4 m² / Kind			
Abstellraum	6	8	48
Vorgabe: je nach Bedarf, versperrbar und belüftbar			
SUMME Gruppen			**516,00**

VERWALTUNG			
Büro Kindergartenleitung	1	10	10
Vorgabe: etwa 10 m², Telefon			
Sozialraum Mitarbeiter*innen	1	50	50
Vorgabe: Aufenthaltsbereich und Garderobe, Teeküche, Arbeitsbereich ca. 2,5 m² / Person und Kopierraum / Lager	12 Mitarbeiter*innen		
WC Mitarbeiter*innen / barr.fr. WC	3	3,5	10,5
Vorgabe: 1 WC inkl. Vorraum, synergetische Nutzung als barrierefreies WC			
SUMME Verwaltung			**70,5**

BEWEGUNGSRÄUME			
Bewegungsraum	2	60	120
Vorgabe: min. 60 m², RH min. 3,00 m, Fenster Sicherheitsglas, Beleuchtungskörper ballwurfsicher, Hacken für Turnsackerl und Bank zum Umziehen			
Turngeräteraum innen	2	10	20
Turngeräteraum außen	2	16	32

SUMME Bewegungsflächen			**172**

SONDERRÄUME			
Speiseraum	1	90	90
Vorgabe: ca. 1,2 m2 / Kind	3 Gruppen		
Küche	1	20	20
Vorgabe: Löschdecke			
Abstellraum Küche	1	2	2
Therapieraum / Kleingruppe / Besprechung	2	10	20
Vorgabe: min. 10 m², für ärztliche Untersuchungen ausgestattet (min. Liege, Therapiespiegel, Kasten, Tisch und Sessel), abwaschbare Auflagen und 1 Handwaschbecken			
Schmutzschleuse:	1	15	15
im Übergang vom Garten / Eingang Garderobe samt WC, von den AAL aus einfach erreichbar			
SUMME Sonderräume			**147**

SONSTIGES			
Putzmittelräume	6	2	12
Vorgabe: versperrbar, belüftbar, Tel. der Vergiftungsinformationszentrale gut sichtbar anzubringen, 1x Ausstattung mit Wirtschaftswaschbecken			
Lagerfläche	1	40	40
SUMME sonstiges			**52**

TECHNIK			
Technikbereich (KG VS Bestand)	1	73,62	73,62
SUMME Haustechnik			**73,62**

ERSCHLIESSUNGSFLÄCHEN			
Gangflächen	1	239,4	239,4
Erschließung etwa 25% der Nutzflächen			
SUMME Erschließung			**239,4**
SUMME VERKEHRSFLÄCHEN			**239,4**
SUMME FUNKTIONSFLÄCHEN			**73,6**
SUMME NUTZFLÄCHE			**957,5**
SUMME NETTOGRUNDFLÄCHE			**1270,5**
AUSSENANLAGEN - FREIFLÄCHEN			
Freifläche eingezäunt 1,20 m	1	2250	2250
Einzäunung 1,20 m, 1 Wasseranschluss, ca. 20 m2 / Kind (1.-3. Gruppe), 10 m2 / Kind (4.-6. Gruppe)			
inkl. Hartplatz	6	30	180
inkl. Sandkiste	6	9	54
inkl. überdachte Terrassen	6	30	180
Spielgerätelager			
SUMME Außenanlagen			**2250**

AUSSENANLAGEN			
Müllplatz überdacht	1	15	15
30 Fahrradabstellplätze	1	50	50
1 barrierefreier Parkplatz	1	17,5	17,5
PKW-Parkplätze	23	12,5	287,5
SUMME Außenanlagen			**370**

Raumprogramm	Bedarf Krippe / 2 Gruppen		
	Anz.	m2/Raum	m2/gesamt

KiKri-GRUPPEN			
Gruppenraum / Ruheraum	2	70	140
Vorgabe: min. 70 m² als Gruppen- und Schlafraum			
Sanitäranlage	2	10	20
Vorgabe: Temperaturbegrenzer max. 40°C, Wickeltisch und Kinderbadewanne oder Dusche direkt angrenzend an Gruppenraum und mit Blickbeziehung, leicht erreichbar vom Spielplatz pro Gruppe sind 1 Wickeltisch und eine Dusche / Kinderbadewanne vorzusehen			
Garderobe	2	12	24
Vorgabe: je Kind Garderobenbanklänge von min. 30 cm, sowie Abstellmöglichkeit für Schuhe (Rost) und Haken, gut lüftbar			
Abstellraum	2	8	16
Vorgabe: je nach Bedarf, versperrbar und belüftbar			
SUMME Gruppen			**200,00**

VERWALTUNG			
Büro Leitung	1	10	10
kann synergetisch als Therapieraum genutzt werden			
Sozialraum Mitarbeiter*innen	1	15	15
Vorgabe: Aufenthaltsbereich und Garderobe, Teeküche, Arbeitsbereich ca. 2,5 m² / Person	2 PädagogInnen 4 Hilfspersonal		
WC Mitarbeiter*innen / barr.fr. WC	1	3,5	3,5
Vorgabe: 1 WC inkl. Vorraum, synergetische Nutzung als barrierefreies WC			

SUMME Verwaltung			**28,5**

SONDERRÄUME			
Teeküche	1	15	15
Vorgabe: Löschdecke			
Abstellraum Küche	1	2	2
SUMME Sonderräume			**17**

SONSTIGES			
Putzmittelräume	2	2	4
Vorgabe: versperrbar, belüftbar, Tel. der Vergiftungsinformationszentrale gut sichtbar anzubringen, 1x Ausstattung mit Wirtschaftswaschbecken			
Lagerfläche	1	40	40
SUMME sonstiges			**44**

TECHNIK			
Technikbereich (Hamlitsch Bestand)	1	21,33	21,33
SUMME Technik			**21,33**

ERSCHLIESSUNGSFLÄCHEN			
Gangflächen	1	72,4	72,4
Erschließung etwa 25% der Nutzflächen			
SUMME Erschließung			**72,4**
SUMME VERKEHRSFLÄCHEN			**72,4**
SUMME FUNKTIONSFLÄCHEN			**21,3**
SUMME NUTZFLÄCHE			**289,5**
SUMME NETTOGRUNDFLÄCHE			**383,2**

AUSSENANLAGEN			
Freifläche eingezäunt 1,20 m	28	20	560
Einzäunung 1,20 m, 1 Wasseranschluss			
inkl. Hartplatz	2	30	60
inkl. Sandkiste	2	9	18
inkl. überdachte Terrassen	2	30	60
Spielgerätelager			
SUMME Außenanlagen			**560**

B.4.3 ALLGEMEINE VORGABEN

Bei (untergeordneten) Flachdächern sollte die letzte Dachstärke insgesamt ca. 70 cm betragen und muss begrünt sein.

Sollte ein*e Teilnehmer*in Raumhöhen außerhalb der für den Kindergartenbau vorgegebenen wählen, so ist dies im technischen Bericht (Formblatt 04) zu erklären.

B.4.4 RAUMANFORDERUNGEN KINDERGARTEN

VERWALTUNG

Es gibt derzeit keinen Personalraum. Es ist daher ein möglichst zentral gelegener Sozialraum mit Teeküche vorzusehen.

Da die Pädagog*innen wöchentlich 10h Vor- und Nachbearbeitungszeit leisten und davon 50% in der Einrichtung stattfinden sollten, mangelt es aktuell an entsprechenden Arbeitsplätzen. Daher sind künftig Arbeitsplätze für 12 – 14 Pädagog*innen vorzusehen (gemeinsame Nutzung von Arbeitsplätzen ist möglich, Ausstattung mit PCs und Internetzugang, verschließbare Schränke ist erwünscht), mit kl. Teeküche ausgestattet.

GARDEROBE

In den Garderoben werden sowohl Straßenkleidung wie Mäntel, Schuhe, etc., als auch Wechselkleidung, Turnkleidung (Turnsackerl) und weitere Mitbringsel jedes Kindes aufbewahrt. Die Zentralgarderobe ist für 150 Kinder (Maximalbelegung von 6 Gruppen) auszubilden.

Da der restliche Kindergarten als Patschenzone funktionieren soll, sollte auch ein Garderobenbereich für die Eltern vorgesehen werden, wo sie ihre Schuhe ausziehen, oder Überzieher anziehen können.

Überlegungen für eine multifunktionale Nutzung (z.B. mobile Garderobeneinrichtung) sind erwünscht.

EINGANGSBEREICH:

- Willkommen heißen (hell, freundlich)
- gute Orientierung auch für kleinere Kinder (vor allem im Fall einer gemeinsamen Garderobe)
- Schuhfreie Zone auch für die Eltern
- einladender Elternbereich
- Büro in der Nähe des Eingangsbereiches
- Vordach (Abstellmöglichkeit für Kinderwägen, Fahrräder mit und ohne Anhänger/Kinderfahrräder, …) – auch im UG des Hamlitschgebäudes denkbar (*Anmerkung Verfahrensorganisation*)

ERSCHLIESSUNGSZONEN

Es werden Sitzmöglichkeiten und Zonen für Abschiedsrituale gewünscht (z.B. Leseecke).

Da die Führung als Patschenkindergarten angedacht ist, sollen sämtliche Erschließungsflächen für den Aufenthalt / Spiel genutzt werden, mit z. B. Nischen zum Zurückziehen, Bilderbuchbereich, ungestörter Spielbereich für 1-2 Kinder, bzw. auch nutzbar für Rutschfahrzeuge, große Bauflächen, …

Hierzu müssen Einsehbarkeit, die klare Abtrennung zum Außenraum, warme Oberflächen und Rückzugsmöglichkeiten (z.B. Sitznischen) geboten werden. Ein gruppenübergreifender Tagesablauf, in dem sich die Kinder gegenseitig besuchen und miteinander spielen können, ist gewünscht.

SPEISESAAL UND KÜCHE

Der Speisesaal ist für die gleichzeitige Ausspeisung von drei Gruppen auszustatten. Er kann auch in zwei kleinere Räume (Akustik) unterteilt werden. Falls eine dezentrale Anordnung angedacht wird, ist zumindest eine überdeckte Erschließung im Außenraum zu berücksichtigen.

Das Mittagessen (Vor-, Haupt- und Nachspeise) wird momentan von der Firma AVIDO in Wärmeboxen geliefert und von den Pädagog*innen in Form eines Buffets angerichtet. Die Kinder nehmen sich ihre Portionen selbst. Außerdem gibt es einen Geschirrwagen, in dem die Kinder ihre Teller und Besteck anschließend selbst einräumen.

Eine Durchreiche damit die Kinder auch künftig selbstständig Essen holen können und ihr Geschirr wieder selbstständig wegräumen können (in Höhe der Kinder) ist weiterhin gewünscht. Das Mülltrennsystem sollte für Kinder gut erreichbar sein.

Nutzung des Speisesaals ist für Frühstück, Vormittagsjause, Mittagessen und Nachmittagsjause angedacht.

Trinkmöglichkeiten im ganzen Haus (Trinkstationen im Gang?)

Auch für diesen Bereich sind Überlegungen für eine multifunktionale / synergetische Nutzung zu treffen.

GRUPPENRÄUME

Die Gruppenräume sind mindestens mit 60 m2 Bodenfläche, sowie mit 8 m2 Lagerfläche (absperrbar) vorzusehen. Die lichte Raumhöhe sollte 3,00 m nicht unterschreiten. Kann dies im Bestand nicht gewährleistet werden, sind minimale Unterschreitungen erlaubt. Wenn möglich ist die fehlende Raumhöhe durch mehr Bodenfläche zu kompensieren.

Bei der Adaptierung von Bestandsräumen zu Aufenthaltsräumen ist darauf zu achten, dass min. 2 Fensteröffnungen in einer Höhe von 60 cm über Fußboden ausgeführt werden. Alternativ dazu können Spielebenen in den Räumen eingezogen werden, um die Bestandsfenster – da sie noch relativ neuwertig sind - behalten zu können.

Das Angebot einer Teeküche in räumlicher Nähe zu den Gruppenräumen wird gewünscht. Diese kann offen zur Erschließungszone ausgebildet werden und muss über ausreichend Stauflächen verfügen.

Es werden Waschbecken in den Gruppenräumen gewünscht.

Deckenschienen in Bewegungsräumen und Gruppenräumen mitdenken > für verschiedene Schaukeln, Hängekörper

STAURÄUME/LAGERFLÄCHEN

Die Lagerflächen können gemeinsam und gruppenübergreifend genutzt werden (ein großes Lager), müssen aber in räumlicher Nähe zu den Gruppenräumen vorgesehen werden.

BEWEGUNGSRÄUME

Der Bestandsturnsaal im Kellergeschoß der alten Volksschule soll auch weiterhin als Bewegungsraum genutzt werden. Ein zweiter Raum ist mit mindestens 60 m2 Bodenfläche vorzusehen. Einer der beiden Räume ist barrierefrei zu erschließen.

Die Bewegungsräume sollen über ausreichend Lagerflächen verfügen (Spielgeräte, Matratzen für die Ruhephasen).

ev. auch ein kleinerer Raum für Teilgruppen um bspw. Rhythmikeinheiten – ohne Mobiliar – zu veranstalten.

Bewegungsraum der von den Kindern auch im freien Spiel genutzt werden kann (und nicht nur gemeinsam mit Erwachsenen erreichbar ist).

Es ist eine natürliche Belichtung vorzusehen (min. 20 % der Bodenfläche). Ein direkter Ausblick ins Freie muss gewährleistet werden. Eventuelle Geländeabsenkungen (Kellerräume) sind vorzunehmen.

Achtung: Auch während der Umbauphase werden 2 Bewegungsräume benötigt!!!

SANITÄRRÄUME

Die Kindersanitäranlagen sind mit ausreichender Anzahl an Kindersitzzellen und Waschbecken vorzusehen (Vorgabe pro 3 Gruppen sind 9 Waschbecken und 6 WCs nachzuweisen). Eine Geschlechtertrennung ist nicht notwendig. Es sind insgesamt ein Wickeltisch und eine Dusche vorzusehen (ausreichend Platz, damit Kinder selbstständig auf den Wickelbereich klettern können – durch z. B. Treppe - nötig) inkl. Stauraum für Wickelutensilien, Handtücher.

Die Sanitärbereiche sind in der Nähe der Gruppenräume anzuordnen. Auf Intimität achten und trotzdem zu den Waschbecken eine Sichtmöglichkeit bieten.

Zwecks Geruchsbelästigung auf die angrenzenden Räumlichkeiten achten.

Ev. Waschraum auch als Funktionsraum mit Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten nutzbar machen.

Barrierefreie WCs können synergetisch vom Personal genutzt werden.

THERAPIERÄUME

Es sind zwei Therapieräume mit mindestens 10 m2 Bodenfläche vorzusehen. Diese können nicht mit dem Leitungszimmer kombiniert werden, da dieses auch für die Lagerung und Archivierung vorgesehen ist. Die Therapieräume sollen ebenfalls als Besprechungsräume für Einzelgespräche zwischen Kind, Elternteil und Pädagog*innen, sowie als Kleingruppenräume genutzt werden.

ÜBERGANG GARTEN/EINGANG

- Schmutzschleuse/n
- Platz für Gummistiefeln, Gatschgewand, Schneegewand
- Möglichkeit diese auch zu trocknen
- ausreichend Platz für die Utensilien aller Kinder, Platz für Gummistiefelwagen
- unmittelbar in der Nähe eine WC-Anlage für die Kinder (bzw. eventuell ein WC vom Garten direkt erreichbar?)
- eventuell Waschmöglichkeit

B.4.5 RAUMANFORDERUNGEN KINDERKRIPPE

VERWALTUNG

Es ist ein möglichst zentral gelegener Sozialraum mit Teeküche vorzusehen. Das Leitungszimmer kann synergetisch als Therapieraum genutzt werden. Der Sozialraum ist für insgesamt sechs Personen auszustatten.

GRUPPENRÄUME

Die Gruppen- und Ruheräume sind mit mindestens 70 m2 Bodenfläche zu planen. Es sind ausreichend Lagermöglichkeiten (u.a. für Matratzen udgl.) vorzusehen.

Einer der Gruppenräume ist für die multifunktionale und synergetische Nutzung durch die Gemeinde (außerhalb der Krippenbetriebszeiten), sowie durch den Kindergarten auszubilden.

GARDEROBE

Die Garderoben sollen den Gruppenräumen vorgeschaltet werden. Die lichte Raumhöhe sollte 3,00 m nicht unterschreiten. Kann dies im Bestand nicht gewährleistet werden, sind minimale Unterschreitungen erlaubt. Wenn möglich ist die fehlende Raumhöhe durch mehr Bodenfläche zu kompensieren.

Die Lagerflächen können gemeinsam und gruppenübergreifend genutzt werden (ein großes Lager), müssen aber in räumlicher Nähe zu den Gruppenräumen vorgesehen werden.

Bei der Adaptierung von Bestandsräumen zu Aufenthaltsräumen ist darauf zu achten, dass min. 2 Fensteröffnungen in einer Höhe von 60 cm über Fußboden

ausgeführt werden. Alternativ dazu können Spielebenen in den Räumen eingezogen werden, um die Bestandsfenster behalten zu können.

SANITÄRRÄUME

Die Kindersanitäranlagen sind mit ausreichender Anzahl von Kindersitzzellen und Waschbecken vorzusehen. Eine Geschlechtertrennung ist nicht zwingend notwendig. Es ist mindestens ein Wickeltisch und eine Dusche / eine Kinderbadewanne pro Gruppe zu berücksichtigen. Die Sanitärbereiche sind in der Nähe der Gruppenräume anzuordnen. Barrierefreie WCs können synergetisch vom Personal genutzt werden.

Sollten Sanitäranlagen der Krippe interimistisch vom Kindergarten genutzt werden (siehe Punkt B.8.1), müssen diese für die Kindergartennutzung ausgestattet werden. Bei darauffolgender Krippennutzung sind die WC-Anlagen wieder zu adaptieren.

B.5 AUSSENANLAGEN

Es sind entsprechende Außenanlagen einzuplanen, die einen gesicherten Bewegungsfreiraum (Pausen- und Spielfläche, erweiterte Gruppen- und Speiseflächen) für die Kinder zulassen.

Ein Garten- und Spielgerätelager, Kinderfahrzeugdepot ist vorzusehen.

Die Außenanlagen sollen möglichst viele Nutzungen abdecken können. Es sind Sandkisten, befestigte Plätze, Wiesenflächen und überdachte Sitzbereiche, udgl. vorzusehen.

- unterschiedliche Zonen für unterschiedliche Aktivitäten (freie Wiese für Ballspiele, Laufspiele, …), Rückzugsmöglichkeiten, Entdecken und Erforschen, Hochbeete, …
- möglichst naturnah: „natürliche“ Unebenheiten (Hügel, …), Versteckmöglichkeiten, Klettermöglichkeiten, …
- ausreichend Beschattung durch Sonnensegel und noch besser durch große Bäume,
- Kletterbäume (die nicht so hoch werden)
- Wasseranschluss für Wasserbaustelle (z. B. in der Nähe der Sandkiste)
- Trinkbrunnen
- versiegelte Fläche für Laufräder, Dreiräder, Fahrräder, …
- Außengarderobe wo die Kindergartentaschen (für die Abholsituation) aufgehängt werden können.

Die Geländeniveaus sollen so angepasst werden, dass eine möglichst barrierefreie Erschließung / Erschließung mit dem Kinderwagen über die Dorfstraße möglich ist.

Es sind mindestens 20 m2 Außenfläche pro Kind für die 1. Bis 3. Gruppe, sowie mindestens 10 m2 für die 4. Bis 6. Gruppe vorzusehen – Krippe und Kindergarten nutzen den Außenraum gemeinsam.

Das Wirtschaftsgebäude (Scheune) im Süden des Hamlitschgrundes soll so gesichert werden, dass es als überdachte Freifläche genutzt werden kann – es wird daher zur Außenfläche gerechnet. Ein Teil des Flugdaches im Osten des Gebäudes ist abzutragen, da es bereits baufällig ist.

B.6 NORMEN, GESETZE, RICHTLINIEN, NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

Auf folgende Normen, Richtlinien, Gesetze und Nutzungseinschränkungen ist insbesondere Bedacht zu nehmen:

- Steiermärkisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
- Steiermärkisches Baugesetz
- Steiermärkische Bautechnikverordnung
- TRVB (technische Richtlinien Brandschutz)
- OIB Richtlinien
- ÖNORM 1600 barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen
- Steiermärkisches Raumordnungsgesetz

B.7 KOSTENRAHMEN

Ziel dieses Verfahrens ist es, zu einem im veranschlagten Budget realisierbaren Projekt zu kommen.

Als Kostenrahmen für die Errichtung gemäß ÖNORM B 1801 – 1. hat die Auftraggeberin Bauwerkskosten von gesamt **netto 2.380.000,-** veranschlagt.

Der Kostenrahmen netto ohne MWST setzt sich aus folgenden Leistungsgruppen zusammen:

1 Aufschließung
2 Bauwerk – Rohbau
3 Bauwerk – Technik
4 Bauwerk – Ausbau
Die Außenanlagen sind mit netto € 155.000,-budgetiert

Die Ausloberin legt in der Beurteilung der eingereichten Entwürfe ein besonderes Augenmerk auf den Aspekt Kosten / Nutzen im Sinne von architektonischer Qualität, Nachhaltigkeit und Einsatz angemessener Mittel. Architektonische Qualität und -, oder trotz -, oder durch Ökonomie.

Der / die Wettbewerbssieger*in ist der Auftraggeberin gegenüber verpflichtet, neben der Sicherung von architektonischer Qualität, auch seinen / ihren Teil zur Einhaltung des Kostenrahmens beizutragen.

B.8 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN AUSARBEITUNG

B.8.1. UMSETZUNGSLOGISTIK

Ziel ist es, das Projekt ohne Schaffung von Provisorien zu bewerkstelligen, da diese nicht nur mit Kosten verbunden sind, sondern auch keine adäquaten Räumlichkeiten für eine Kinderbetreuung über einen längeren Zeitraum darstellen.

Falls Teilnehmer*innen sich über mögliche Umsetzungsszenarien bereits im Wettbewerbsstadium Gedanken machen, würde dies positiv bewertet werden. Ein Fehlen wird aber nicht als Ausschlusskriterium bewertet. Es können schematische / grafische Szenarien dargestellt, oder auch eine schriftliche Erläuterung (z.B.: im Formblatt 04 – technischer Bericht) formuliert werden.

B.8.2. BAUKÜNSTLERISCHER VORENTWURF

Ziel dieses Wettbewerbes ist es durch die Erarbeitung eines grundsätzlichen Lösungsvorschlages auf Basis der zur Verfügung gestellten Grundlagen einen Vorentwurf über die tw. Neuorganisation und Erweiterung des Kindergartens und der Kinderkrippe in Hausmannstätten zu erlangen.

Die eingesetzten Maßnahmen sollten eine lange Nutzungsdauer ohne wesentliche Adaptierungen gewährleisten.

Als Unterlage zur Beurteilung durch das Preisgericht sollte der / die Teilnehmer*in eine Darstellung einreichen, in der seine / ihre, ihre Gedankengänge, Lösungsansätze und Vorschläge zur Bauaufgabe klar und eindeutig vorgestellt sind.

B.8.3. AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN

Wettbewerbsarbeiten, die im Umfang über das festgelegte Ausmaß hinausgehen, werden zur Beurteilung nur im vorgegebenen Ausmaß herangezogen.

Es wird erwartet, dass die einzureichenden Arbeiten so ausgearbeitet sind, dass der grundsätzliche Lösungsansatz mit hinreichender Deutlichkeit ablesbar ist. Es wird eine konzeptuelle Lösung für die Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms inkl. Ansätze für die Möblierung erwartet.

<u>Von den Wettbewerbsteilnehmenden sind folgende Arbeiten zur Beurteilung auf maximal 2 Blätter im Format Din A0 – Hochformat (stehend) vorzulegen</u>

- Schwarzplan / Strukturplan im Maßstab 1:1000 inkl. Erläuterungen, soweit zum Verständnis des Projektes erforderlich
- Lageplan M 1:500 inkl. Darstellung der Außenanlagen (der AAL Plan kann aber auch im Erdgeschossplan 1:200 integriert sein), die Zufahrten und Zulieferwege sind darzustellen

- Falls nicht Teil des Lageplans > Außenanlagenplan inkl. EG / bzw. Gartengeschoß-Grundriss M 1:200 **(!) Achtung (!)** > Außenanlagen mit Darstellung des Höhenschichtenverlaufs
- Alle weiteren Grundrisse M 1:200
- wesentliche Ansichten und Schnitte, die relevant für den Geländeverlauf sind M 1:200
- erklärende Skizzen sind zulässig, Renderings jedoch nicht!

Weiters ist eine Mappe DIN A4 mit

- einem sachlich und kurz gefassten Motivbericht mit Erläuterung der Entwurfsgrundsätze (Nutzungen + räumliche Gliederung, Freiflächen - Funktion), der Erschließung (innere Erschließung, Wegeführung), des Gebäudes (Raumbildung Baukörper); des Energiekonzeptes, des Grün- und Freiflächenkonzeptes und der Darstellung der Bauetappen (falls nicht schriftlich im Formblatt 04 / technischen Bericht erläutert)
- Formblätter 02-04
- BGF bzw. NF dwg - Datei zur Nachvollziehbarkeit des Rechenansatzes M 1:200
- ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

einzureichen.

Das Verfasser*innenblatt (Formblatt 01) ist in einem eigenen verschlossenen und mit der Projektkennzahl versehenen Umschlag den Unterlagen beizulegen.

Folgende digitale Daten **(für die Vorprüfung)** werden gefordert:

- o.a. Pläne dwg/dxf + pdf format (CAD Version bis 2011)
- o.a. Berechnungen lt. Formblätter
- o.a. Erläuterungsbericht

und für die Veröffentlichung im Wettbewerbsportal:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf Stick. Der Stick muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein; (bitte testen)
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- eindeutige Dateibenennungen: mit dem Inhalt der Datei – z.B. „Bericht.pdf“, „Berechnung.pdf“, „Plan1.pdf“, usw. erfolgen;
- Erläuterungsbericht, etc. als gesondertes pdf-Dokument.

B.8.4. KENNDATENERFASSUNGSBLÄTTER

Es sind sämtliche Flächen, wie Nettogrundflächen, Bruttogeschossflächen, Bruttorauminhalt, Hüllflächen nachzuweisen (Formblätter 02 - 04).

Zur Überprüfung der BGF bzw. NF sind DWG-Dateien (CAD DWG bis 2011) abzugeben. Es sind alle Geschosse bzw. Räume mit geschlossenen Polygonzügen darzustellen (Layerbezeichnung VP_NF bzw. VP_BGF). Sämtliche Berechnungen müssen digital in eindeutig nachvollziehbarer Form erfolgen.

B.9 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden gleich gewichteten Kriterien bewertet:

Städtebauliche Kriterien:

- Einbindung der Lösungsvorschläge in die örtliche Gegebenheiten (Plandarstellung der Außenanlagen / Freiraumgestaltung M1:200 mit Darstellung der Fußwege, Verkehrswege, dem ruhenden Verkehr (PKW Stellplätze...) Lagerflächen, Anbindungen an das Straßennetz)
- Einbindung in die Umgebung unter besonderem Aspekt des Bestandes / Nachbargebäude (Plandarstellung anhand eines Schwarzplanes M1:1000)
- Innere und äußere Erschließung

Baukünstlerische und architektonische Kriterien:

- .... Gemäß den unter „B. Aufgabenstellung“ angeführten Anforderungen sind neben der Erfüllung des R+F die Umnutzungsfähigkeit, die Flächeneffizienz, so zu gestalten, dass dadurch eine erhebliche Verbesserung in der Beurteilung der Lebensabschnittskosten möglich wird
- .... Architektonische Durchbildung und äußeres Erscheinungsbild (Ansichten, Grundrisse, Schnitte M1:200)

Funktionelle Kriterien:

- Erfüllung der im Raum und Funktionsprogramm angeführten Anforderungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, + schriftlicher, technischer Bericht)
- schlüssiges Reagieren auf die inhaltlichen Vorgaben des Projekts (schriftlicher Bericht inkl. Begründung der geplanten Besonderheiten unter Würdigung der Aufgabenstellung)
- Nachweis der Flächensynergien / sinnvolle Mehrfachnutzungen

Wirtschaftliche und ökologische Kriterien:

- Wirtschaftliche und technische Machbarkeit des Projekts (Formblatt 03 + 04) mit Kenngrößenangaben und m² / m³ wie Nutzflächen, Verkehrsflächen, Funktionsflächen, Bruttogeschossflächen, Bruttorauminhalte, sowie schriftliche Erläuterung der geplanten Tragstruktur, der Fassadengestaltungen, der energieeffizienten Haustechnik, optimierte Materialität…
- Bewertung des technischen Erläuterungsberichtes und der technischen Spezifikationen mit Argumenten der Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Vorkehrungen zum sommerlichen Wärmeschutz (Grundrisse, Schnitte, Ansichten technischer Bericht)

C. ANLAGEN

Folgende Unterlagen stehen den Wettbewerbsteilnehmer*innen zur Verfügung:

- C.1. Auslobungstext
- C.2. Vermessungsplan, Lageplan Pfarre, Leitungsauskunft
- C.3. Digitalisierungen; dwg-Formate
- C.4. Katasterplan; dwg-Format
- C.5. Flächenwidmungsplanauszug; pdf-Format
- C.6. Energieausweise
- C.7. Raumliste Bestand
- C.8. Formblatt 01 – VerfasserInnenerklärung
- C.9. Formblatt 02 – Raum- und Funktionsprogramme, xls-Format
- C.10. Formblatt 03 – Kenndatenerfassung; xls-Format
- C.11. Formblatt 04 – technischer Bericht – doc-Format
- C.12. Bestandsfotos
- C.13. Musteraufkleber
- C.14. Schreiben der ZT Kammer für Steiermark und Kärnten

Beilage1: Musteraufkleber / Kennzeichnung

Muster: Adresskleber für das Kuvert der VerfasserInnenerklärung
(Der Brief mit der VerfasserInnenerklärung ist mit dem gemeinsamen Post-
stück aller eingereichten Wettbewerbsunterlagen zu versenden !!!)

Abs.: ZiviltechnikerInnenkammer für Steiermark und Kärnten Schönaugasse 7/1 A – 8010 Graz 6-stellige Kennzahl ☐☐☐☐☐☐	Architekturwettbewerb Erweiterung Kindergarten + Krippe Hausmannstätten **VerfasserInnenerklärung** architekturbüro **b + p** Architektin DI Ulrike Bogensberger Elisabethstraße 3 8010 Graz

Muster: Adresskleber für die einzusendenden Wettbewerbsarbeiten

Abs.:
ZiviltechnikerInnenkammer
für Steiermark und Kärnten
Schönaugasse 7/1
A – 8010 Graz

6-stellige Kennzahl

☐☐☐☐☐☐

Architekturwettbewerb
Erweiterung Kindergarten + Krippe Haus-
mannstätten

Wettbewerbsarbeit

architekturbüro **b + p**
Architektin DI Ulrike Bogensberger
Elisabethstraße 3
8010 Graz